



An den Grossen Rat

19.1097.01

GD/P191097

Basel, 14. August 2019

Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2019

Ratschlag „Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2020 bis 2023“

Staatsbeiträge an die Trägerschaften

- **Stiftung Suchthilfe Region Basel**
- **Stiftung Sucht**
- **Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel**
- **Verein frau sucht gesundheit**

Inhalt

1. Begehren	4
2. Begründung	5
2.1 Zielsetzungen und Leistungen des mit Staatsbeiträgen unterstützten Suchtbereichs im Kanton Basel-Stadt	5
2.2 Aktuelle Staatsbeiträge im Suchtbereich	7
3. Verhandlungen	10
3.1 Anträge der Trägerschaften	10
3.2 Finanzieller Handlungsspielraum	11
3.3 Verhandlungsergebnisse und finanzielle Auswirkungen für die neue Vertragsperiode	11
4. Stiftung Suchthilfe Region Basel	14
4.1 Übersicht über die Angebote und finanzielle Situation	14
4.2 Kontakt- und Anlaufstellen (K+A)	16
4.2.1 Angebot	16
4.2.2 Entwicklung der Leistungen	17
4.2.3 Finanzielle Situation	18
4.3 Beratungszentrum	18
4.3.1 Angebot	18
4.3.2 Entwicklung der Leistungen	19
4.3.3 Finanzielle Situation	20
4.4 Derzeitiger Staatsbeitrag	21
4.5 Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2020 bis 2023	22
4.6 Beurteilung der Abgeltung an die K+A der Stiftung SRB gemäss § 4 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz	23
4.7 Beurteilung der Finanzhilfe an das Beratungszentrum der Stiftung SRB gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz	24
5. Stiftung Sucht	25
5.1 Übersicht über die Angebote und finanzielle Situation	25
5.2 Tageshaus für Obdachlose	26
5.2.1 Angebot	26
5.2.2 Entwicklung der Leistungen	26
5.2.3 Finanzielle Situation	27
5.3 Werkstatt Jobshop	28
5.3.1 Angebot	28
5.3.2 Entwicklung der Leistungen	28
5.3.3 Finanzielle Situation	29
5.4 Derzeitiger Staatsbeitrag	30
5.5 Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2020 bis 2023	30
5.6 Beurteilung der Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz	30
6. Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel	31
6.1 Gründung der Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel	31
6.2 Übersicht über die Angebote und finanzielle Situation	32
6.3 Fachstelle Blaues Kreuz Basel-Stadt	34
6.3.1 Angebot	34
6.3.2 Entwicklung der Leistungen	34
6.3.3 Finanzielle Situation	35
6.4 Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB)	35
6.4.1 Angebot	35
6.4.2 Entwicklung der Leistungen	36

6.4.3	Finanzielle Situation	37
6.5	Derzeitiger Staatsbeitrag	38
6.6	Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2020 bis 2023	38
6.7	Beurteilung der Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz	39
7.	Verein frau sucht gesundheit	40
7.1	Angebot	40
7.2	Entwicklung der Leistungen.....	40
7.3	Finanzielle Situation	41
7.4	Derzeitiger Staatsbeitrag	43
7.5	Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2020 bis 2023	43
7.6	Beurteilung der Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz	44
8.	Teuerungsausgleich	44
9.	Zusammenfassung.....	45
9.1	Leistungen für die Jahre 2020 bis 2023	45
9.2	Finanzielle Auswirkungen für die neue Vertragsperiode 2020 bis 2023	45
10.	Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	47
11.	Antrag.....	47

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen die Bewilligung von Ausgaben für Staatsbeiträge für die Jahre 2020–2023 von insgesamt 18'648'000 Franken für die nachfolgenden vier Trägerschaften von Einrichtungen im Suchthilfebereich des Kantons Basel Stadt:

- Stiftung Suchthilfe Region Basel (Stiftung SRB)
- Stiftung Sucht
- Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel (Stiftung BK/MUSUB beider Basel)
- Verein frau sucht gesundheit (Verein fsg)

Zuzüglich zu den Staatsbeiträgen an die genannten vier Trägerschaften von Einrichtungen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt von insgesamt 18'648'000 Franken sollen zwei Trägerschaften in den Jahren 2020–2023 auch mit insgesamt 1'364'000 Franken aus dem Alkoholzehntel unterstützt werden (Stiftung SRB und Stiftung BK/MUSUB beider Basel). Dies vorbehaltlich der jeweiligen Zustimmung des Regierungsrates zur jährlichen Mittelverteilung aus dem Alkoholzehntel. Weiter sollen einer Trägerschaft (Stiftung SRB) zusätzlich insgesamt 88'000 Franken für die Jahre 2020–2023 aus dem Fonds Glücksspielabgabe zugesprochen werden. Unter Berücksichtigung dieser Beiträge aus den genannten zwei Fonds in Höhe von 1'452'000 Franken betragen die Staatsbeiträge an die vier Trägerschaften für die Jahre 2020–2023 insgesamt 20'100'000 Franken, davon 18'648'000 Franken aus dem kantonalen Staatshaushalt.

Grundlage dieser Ausgaben bilden § 56 und § 57 Abs. 2 Bst. b des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011 (GesG, SG 300.100). Zudem stützen sich die Ausgaben insbesondere auf Art. 3d (Betreuung und Behandlung) des zweiten Abschnitts (Therapie und Wiedereingliederung) und Art. 3g (Aufgaben der Kantone) des dritten Abschnitts (Schadensminderung und Überlebenshilfe) des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG) vom 3. Oktober 1951 (SR 812.121). Eine weitere Grundlage dieser Ausgaben ist Art. 85 des Bundesgesetzes über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) vom 29. September 2017 (SR 935.51), welcher die Kantone verpflichtet, Massnahmen zur Prävention zu ergreifen sowie Beratungs- und Behandlungsangebote für spielsuchtgefährdete und spielsüchtige Personen anzubieten.

Bei den Staatsbeiträgen handelt es sich mehrheitlich um Finanzhilfen gemäss § 3 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500). Ausnahme bildet der Staatsbeitrag zur Unterstützung der Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) der Stiftung SRB in Höhe von insgesamt 9'084'000 Franken für die Jahre 2020–2023, welcher als Abgeltung im Sinn von § 4 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes zu qualifizieren ist, mit welchem die finanziellen Lasten gemildert oder ausgeglichen werden sollen, die mit der Erfüllung einer auf eine Empfängerin oder einen Empfänger ausserhalb der kantonalen Verwaltung übertragenen gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe zusammenhängen (vgl. Art. 3g BetmG, siehe Kap. 3.3).

Die Ausgaben für die Staatsbeiträge des Jahres 2020 sind im Budget 2020 des Gesundheitsdepartements (GD) und des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU, vgl. Kap. 3.3) eingestellt.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat zum zweiten Mal ein Gesamtpaket betreffend Staatsbeiträge an Trägerschaften von Einrichtungen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt und beantragt ihm die Bewilligung der entsprechenden Ausgaben in einer einzigen Vorlage. Dieses Vorgehen soll dem Grossen Rat einen besseren Gesamtüberblick über den Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt und somit eine ganzheitliche Beurteilung der Vorlage ermöglichen.

2. Begründung

2.1 Zielsetzungen und Leistungen des mit Staatsbeiträgen unterstützten Suchtbereichs im Kanton Basel-Stadt

Das GD hat 2017 eine Angebots- und Bedarfsanalyse des Suchtbereichs im Kanton Basel-Stadt durchgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfung wurden dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht (vgl. RRB Nr. 18/16/55 vom 29. Mai 2018) und zeigen, dass eine deutliche Mehrheit der Akteure im Suchtbereich das Gesamtangebot in der Suchthilfe positiv einschätzt. Aus ihrer Sicht besteht ein umfassendes, vielseitiges und differenziertes Angebot für unterschiedliche Zielgruppen und deren Bedürfnisse. Nichtsdestotrotz sehen die Akteure in verschiedenen Bereichen auch einen Optimierungsbedarf. Die Handlungsempfehlungen umfassen insbesondere die Förderung der integrierten Versorgung sowie die Stärkung der Früherkennung und Frühintervention bei Suchterkrankungen in der medizinischen Grundversorgung und am Arbeitsplatz. Weiter werden auch Massnahmen zur Unterstützung der Einrichtungen der Schadensminderung empfohlen, dies in Bezug auf die Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, die schandensmindernde Angebote nutzen, sowie durch die Schaffung zusätzlicher niederschwelliger Arbeitsplätze.

Im Jahr 2019 konnten bereits zwei aus der Angebots- und Bedarfsanalyse abgeleitete Massnahmen umgesetzt werden. Zum einen konnte die aufsuchende Sozialarbeit im Rahmen eines neuartigen Unterstützungsangebots für niederschwellige Institutionen ausgebaut werden. Dies wird durch die Abteilung Sucht des GD zur Verfügung gestellt und richtet sich vorwiegend an Besuchende von schadensmindernden Einrichtungen, die einen erhöhten Betreuungsbedarf aufweisen, meist aufgrund psychischer Störungen (mit oder ohne Suchtmittelkonsum). Zudem sollen die Kompetenzen der Mitarbeitenden dieser Institutionen im Umgang mit der genannten Zielgruppe gestärkt werden.

Zum anderen konnten die niederschweligen Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Werkstatt Jobshop der Stiftung Sucht durch eine Erweiterung der Öffnungszeiten ab dem Jahr 2019 ausgebaut werden. Entsprechend dieser Erhöhung wurde die Finanzhilfe des Kantons an die Stiftung Sucht für den Betrieb der Werkstatt Jobshop für das Jahr 2019 um 60'000 Franken (davon 15'000 Franken GD und 45'000 Franken WSU) von vormals 200'000 Franken auf 260'000 Franken aufgestockt (RRB Nr. 18/34/12 vom 20. November 2018).

Finanziert werden die beiden genannten ambulanten Massnahmen durch eine Verschiebung von Mitteln aus dem stationären Suchtbereich (Einzelpostens „Stationäre Suchttherapien“), welche nicht mehr im bisherigen Umfang beansprucht werden.

Der Regierungsrat sieht keinen Bedarf für einen Ausbau der bestehenden Angebote der vier Trägerschaften. Ausnahme bildet die Aufrechterhaltung der bestehenden Sonntagsöffnung der frauenOase, welche bislang über Drittmittel finanziert wurde. Weiter ist es von Bedeutung, dass die bestehenden ambulanten Beratungsangebote nicht aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen geschwächt werden und in der Folge weniger Beratungsdienstleistungen für die Basler Bevölkerung erbracht werden können.

Wie der Jahresbericht 2019¹ – Suchtpolitik und Monitoring des Suchtbereichs Basel-Stadt zeigt, werden die bestehenden, aufeinander abgestimmten Angebote stabil auf hohem Niveau genutzt. In folgenden Bereichen sieht der Regierungsrat jedoch einen künftigen Entwicklungsbedarf hinsichtlich der zur Verfügung zu stellenden Angebote:

¹ „Jahresbericht 2019 – Suchtpolitik und Monitoring des Suchtbereichs Basel-Stadt“ einsehbar unter <https://www.bs.ch/publikationen/sucht/monitoring-sucht-2019.html>.

- Förderung der integrierten Versorgung sowie Früherkennung und Frühintervention: Die vom GD im Jahr 2017 durchgeführte Angebots- und Bedarfsanalyse des Suchtbereichs im Kanton Basel-Stadt zeigte u.a. Handlungsbedarf im Bereich der Früherkennung und Frühintervention von Suchterkrankungen in der medizinischen Grundversorgung sowie am Arbeitsplatz auf. Das GD setzt in diesem Bereich bereits einige Massnahmen um, wie beispielsweise die Zurverfügungstellung eines kostenlosen Fortbildungsprogramms für Arztpraxen, um u.a. die Früherkennung von Suchterkrankungen sowie die Zusammenarbeit zwischen der Ärzteschaft und den Fachinstitutionen zu verbessern. Zudem fokussieren das diesjährige Forum für Suchtfragen sowie das 2013 erschienene Magazin ausgesucht.bs auf das Thema „Sucht am Arbeitsplatz“, um Arbeitgeber für diese Thematik zu sensibilisieren und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Darüber hinaus gilt es, die Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Akteuren in der medizinischen Grundversorgung (Hausärzteschaft, Spitäler), Fachinstitutionen des Suchtbereichs sowie Arbeitgebende zu intensivieren. Insbesondere bei der Versorgung von multimorbiden Menschen ist die Koordination von Leistungen zwischen den verschiedenen Leistungserbringern bedeutend. Eine grosse Herausforderung stellen dabei die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle (KVG/Nicht-KVG) dar, wobei vor allem in der ambulanten Versorgung des KVG-Bereichs die Finanzierung von Koordinationsleistungen ungenügend berücksichtigt wird.
- Verhaltenssüchte: Hobbys und alltägliche Aktivitäten sind meist mit Freude und positiven Gefühlen verbunden. Bei einer Verhaltenssucht werden z.B. das Computerspiel, die Casino-besuche, sexuelle Aktivitäten oder Einkäufe zum unkontrollierbaren Lebensmittelpunkt. Häufig entstehen dadurch psychische, körperliche und finanzielle Probleme. Die Kaufsucht ist Schätzungen zufolge die meist verbreitete Verhaltenssucht in der Schweiz. Um auf diese Thematik aufmerksam zu machen, plant das GD im kommenden Jahr Sensibilisierungsmassnahmen zur Kaufsucht. Ausserdem sind mit der Einführung des neuen, per 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) vom 29. September 2017 (SR 935.51), neu auch inländische Online-Spiele sowie, je nach kantonaler Regelung, auch kleine Pokerturniere zugelassen. Durch diese zusätzlichen Geldspielangebote ist voraussichtlich mit einem erhöhten Bedarf an Massnahmen zur Prävention von exzessivem Geldspiel sowie an Beratungs- und Behandlungsangeboten für spielsuchtgefährdete und spielsüchtige Personen sowie für deren Umfeld zu rechnen. Die Mittel aus dem Fonds Spielsucht abgabe dürften kaum ausreichend sein, um die entsprechenden Massnahmen zu finanzieren. Darüber hinaus stellt der Umgang mit der Omnipräsenz des Internets eine immer grösser werdende Herausforderung dar, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Aus diesem Grund ist im Bereich der Onlinesucht von einem erhöhten Bedarf an zusätzlichen Massnahmen in der Prävention und Behandlung auszugehen.
- Sucht und Alter: Sucht kennt keine Altersgrenzen. Häufig sind Suchtprobleme im Alter mit Vereinsamung, Akzentuierung von altersbedingten Erkrankungen und vorzeitiger Pflegebedürftigkeit verbunden. Die Versorgung dieser Betroffenen stellt Fachpersonen und Institutionen vor Herausforderungen. So nimmt die Anzahl älterer Personen mit Suchterkrankungen infolge des demografischen Wandels zu. Das GD hat in den Jahren 2017 und 2018 erstmals das kostenlose Fortbildungsangebot „Sucht kennt kein Alter“ für Fachpersonen aus dem Sozial-, Alters- und Gesundheitswesen zur Verfügung gestellt. Künftig wird die aufsuchende Suchtberatung (zum Beispiel in Form von Hausbesuchen) aufgrund von Immobilität der betroffenen Personen (körperlich und/oder psychisch bedingt) an Bedeutung zunehmen. Die finanziellen, fachlichen und personellen Ressourcen der aufsuchenden Arbeit in der Suchthilfe werden daher künftig zu stärken sein. Auch wird die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Institutionen der Alters- und jenen der Suchthilfe zunehmen. Schliesslich besteht nach wie vor ein Sensibilisierungsbedarf für das Thema Alter und Sucht.

2.2 Aktuelle Staatsbeiträge im Suchtbereich

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein vielfältiges Suchthilfesystem, welches auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen zugeschnitten ist. Menschen mit einem problematischen Suchtmittelkonsum werden einerseits in teilweise spezialisierten Spitälern und Kliniken behandelt. Diese Behandlungen werden über die Krankenversicherung abgerechnet. Andererseits bestehen im Kanton Basel-Stadt, nebst wenigen staatlichen Angeboten, spezifische Suchthilfeangebote von privaten Trägerschaften (Stiftungen, Vereine), die nicht KVG-finanziert sind. Deren Leistungen werden vom Kanton Basel-Stadt, insbesondere vom GD, mittels Staatsbeiträgen in unterschiedlicher Höhe finanziell unterstützt. Die langjährige Zusammenarbeit zwischen den staatlichen und privaten Anbietern hat sich bis heute bewährt.

Die Abteilung Sucht des GD ist u.a. für die Planung, Koordination und Steuerung der kantonalen Suchtpolitik bzw. der dieser zugrunde liegenden Vier-Säulen-Politik (Prävention, Therapie, Schadensminderung, Repression) und deren Monitoring (vgl. Fn. 1) zuständig. Insbesondere sorgt sie für ein bedarfsgerechtes und effizient genutztes Suchthilfeangebot im Kanton Basel-Stadt.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die aktuell mit Staatsbeiträgen unterstützten Angebote der Säulen „Therapie“ (ambulante Beratung) und „Schadensminderung“ sowie über die Höhe der jährlichen Beiträge (alles in Franken).

Trägerschaft	aktuelle Laufzeit	Staatsbeitrag 2019, exkl. Teuerungsausgleich (TA)	Staatsbeitrag 2019 (inkl. TA)	davon aus Staatshaushalt GD	davon aus Staatshaushalt WSU	davon aus Alkoholzehntel
Beratungszentrum (Stiftung SRB)	2016-2019	915'000	924'000	924'000	-	
Fachstelle Blaues Kreuz Basel-Stadt (Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel)	2016-2019	385'000	389'000	214'000	-	175'000
MUSUB (Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel)	2016-2019	350'000	353'000	203'000	-	150'000
Total Beratungsangebote		1'650'000	1'666'000	1'341'000	-	325'000
K+A (Stiftung SRB) ¹	2016-2019	2'240'000	2'261'000	2'261'000	-	-
Tageshaus für Obdachlose Wallstrasse (Stiftung Sucht)	2016-2019	395'000	398'000	398'000	-	-
Werkstatt Jobshop (Stiftung Sucht)	2016-2019	200'000	200'000	50'000	150'000	-
Werkstatt Jobshop (Stiftung Sucht)	Ergänzung 2019	60'000	60'000	15'000	45'000	-
Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase (Verein fsg)	2016-2019	190'000	192'000	192'000	-	-
Total Angebote Schadensminderung		3'085'000	3'111'000	2'916'000	195'000	-
Total Angebote		4'735'000	4'777'000	4'257'000	195'000	325'000

¹ Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich mit 850'000 Franken an den Kosten der K+A.

Im Jahr 2019 entrichtet das GD Staatsbeiträge in Höhe von 4'777'000 Franken an vier private Trägerschaften von Einrichtungen des Suchtbereichs. Davon werden 325'000 Franken aus dem Alkoholzehntel sowie 195'000 Franken aus dem Staatshaushalt des WSU finanziert. Im Jahr 2019 entrichtete das GD gemäss den aktuell laufenden Staatsbeitragsverträgen der Stiftung SRB, der Stiftung Sucht, der Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel und dem Verein fsg erstmals einen Teuerungsausgleich von insgesamt 42'000 Franken. Bei Abgeltungen (vorliegend K+A) richtet sich die Ausrichtung des Teuerungsausgleichs nach § 12 Abs. 1 Staatsbeitragsgesetz, bei den Finanzhilfen (alle übrigen) stützt sich die Ausrichtung des Teuerungsausgleichs für das Jahr 2019 auf RRB Nr. 19/09/91 vom 19. März 2019 i.V.m. § 12 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz.

Von den Staatsbeiträgen 2019 fliessen 65% in den Bereich der Schadensminderung und 35% in die ambulante Suchtberatung. 3'185'000 Franken (bzw. 67%) werden an die Stiftung SRB ausbezahlt. 742'000 Franken (bzw. 15%) gehen an die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel, gefolgt von der Stiftung Sucht mit 658'000 Franken (bzw. 14%) und dem Verein frau sucht gesundheit (fsg) mit 192'000 Franken (4%).

Nebst den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Staatsbeiträgen erhält die Stiftung SRB basierend auf drei weiteren Leistungsvereinbarungen (LV) mit der Abteilung Sucht des GD zusätzliche finanzielle Mittel im Umfang von 48'000 Franken:

- Seit 2014 22'000 Franken p.a. aus dem Fonds Spielsucht abgabe für Schuldensanierungen durch das Beratungszentrum sowie seit 2018 16'000 Franken p.a. aus dem Alkoholzehntel für Präventionseinsätze in Clubs der Partyszene unter dem Label „Safer Dance Basel“, welche ebenfalls durch das Beratungszentrum umgesetzt werden. In den Jahren 2016 und 2017 belief sich dieser Beitrag auf 10'000 Franken p.a. Damit betragen die Zahlungen der Abteilung Sucht an das Beratungszentrum der Stiftung SRB im Jahr 2019 insgesamt 953'000 Franken (exkl. Teuerungsausgleich) bzw. 962'000 Franken (inklusive Teuerungsausgleich 2019).
- Zudem besteht eine separate LV zwischen der Abteilung Sucht des GD und der Stiftung SRB im Zusammenhang mit dem Einkauf von medizinischen Dienstleistungen in den K+A für die Jahre 2016–2019 in Höhe von 10'000 Franken p.a. Dieser Betrag wird aus dem Budget der Abteilung Sucht finanziert. Vor dem Jahr 2016 wurde die medizinische Betreuung in den K+A durch die Medizinischen Dienste des GD geleistet.

Damit beläuft sich der an die Stiftung SRB ausbezahlte Betrag 2019 auf insgesamt 3.233 Mio. Franken, wie nachfolgender Tabelle entnommen werden kann (alles in Franken).

	aktuelle Laufzeit	Beitrag 2019, inkl. Teuerungsausgleich	davon aus Staatshaushalt GD	davon aus Alkoholzehntel	davon aus Fonds Spielsucht-abgabe
Staatsbeitragsvertrag Beratungszentrum	2016-2019	924'000	924'000	-	-
LV Glücksspielsucht	2018-2019	22'000	-	-	22'000
LV Präventionseinsätze in Clubs	2019	16'000	-	16'000	-
Total Beratungszentrum (Stiftung SRB)		962'000	924'000	16'000	22'000
Staatsbeitragsvertrag K+A	2016-2019	2'261'000	2'261'000	-	-
LV medizinische Dienstleistungen	2016-2019	10'000	10'000	-	-
Total K+A (Stiftung SRB)		2'271'000	2'271'000	-	-
Total Beratungszentrum und K+A (Stiftung SRB)		3'233'000	3'195'000	16'000	22'000

Zusammengefasst belaufen sich damit die aktuellen Staatsbeiträge an die genannten vier Trägerschaften unter Berücksichtigung der drei zusätzlichen Leistungsvereinbarungen mit der Stiftung SRB im Jahr 2019 auf 4.825 Mio. Franken.

Ergänzend ist anzufügen, dass die Wärmestube des Vereins Soup&Chill vom WSU jährlich mit 45'000 Franken unterstützt wird. Im Rahmen des vom WSU geleisteten Staatsbeitrags für die Wintersaison 2018/2019 und 2019/2020 beteiligt sich das GD an diesem Angebot wie bis anhin mit jährlich 15'000 Franken aus dem Alkoholzehntel (vgl. RRB 10/29/67+67.1 vom 21. September 2010).

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über weitere niederschwellige Angebote im Bereich der Schadensminderung, die auch suchtbetroffenen Personen zur Verfügung stehen. Diese werden jedoch nicht vom GD mit Staatsbeiträgen unterstützt. Zu nennen sind beispielsweise die Gassenküche, der Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter und die Treffpunkte Glaibasel und Gundeli, welche vom WSU mit Staatsbeiträgen unterstützt werden. Angaben zu weiteren Angeboten im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt finden sich im aktuellen Jahresbericht 2019 – Suchtpolitik und Monitoring des Suchtbereichs Basel-Stadt (vgl. Fn. 1).

Mit Blick auf die Suchtprävention beauftragt die Abteilung Prävention der Medizinischen Dienste des GD die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel und das Beratungszentrum der Stiftung SRB mit der Durchführung von Suchtpräventionsangeboten an Basler Schulen. Seit dem Jahr 2016 bietet die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel die Suchtpräventionsworkshops „Talk@about“ auf der 6. Primarschulstufe an (LV für das Schuljahr 2018/2019 im Umfang von 96'841 Franken, davon 80'000 Franken aus dem Alkoholzehntel). Das Beratungszentrum der Stiftung SRB erhält für die Durchführung des Suchtpräventionsangebots „Start?Klar!“, welches sich an Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse richtet, 45'000 Franken pro Schuljahr. Zusätzlich beauftragt die Abteilung Prävention die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel u.a. mit der Durchführung von Jugendschutzevents für Festveranstalter („Talk@about-Events“) oder von Alkohol- und Tabaktestkäufen.

Der Kanton Basel-Stadt stellt im Suchtbereich auch eigene Leistungsangebote zur Verfügung. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang die Leistungserbringung der Abteilung Sucht des GD im Bereich der ambulanten Suchtberatung, des Case Managements und der aufsuchenden und betreuenden Arbeit im öffentlichen Raum durch die Mittler im öffentlichen Raum.

3. Verhandlungen

3.1 Anträge der Trägerschaften

Die vier Trägerschaften von Einrichtungen im Suchtbereich (Stiftung SRB, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel und Verein fsg) haben fristgerecht jeweils ein Gesuch um Leistung von Staatsbeiträgen durch den Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2020–2023 eingereicht. Es handelt sich bei allen Trägerschaften um erfahrene, anerkannte und kompetente Leistungserbringer im Suchthilfebereich, die seit Jahrzehnten ihre Angebote zur Verfügung stellen und bereits vom Kanton Basel-Stadt mit Staatsbeiträgen unterstützt werden. Der Bedarf für die von diesen Anbietern erbrachten Leistungen ist gegeben und wird weder von Fachleuten noch vom Regierungsrat in Frage gestellt. Die Angebote umfassen Dienstleistungen im Bereich der Suchtberatung sowie Schadensminderung.

Drei der vier Trägerschaften haben eine Erhöhung der bisherigen Staatsbeiträge im Umfang von insgesamt 351'750 Franken p.a. beantragt:

- Die Stiftung SRB ersucht um eine jährliche Erhöhung im Umfang von 231'750 Franken (82'750 Franken für den Betrieb der K+A, 149'000 Franken für das Beratungszentrum).
 - o Für die K+A beantragte die Stiftung eine Erhöhung des jährlichen Beitrags im Umfang von 55'000 Franken von heute 2'250'000 Franken auf neu 2'305'000 Franken p.a. (inkl. LV medizinische Dienstleistungen in den K+A in Höhe von 10'000 Franken p.a.). Sie begründet dies mit einem Anpassungsbedarf bei den Löhnen. Zudem beantragt sie zusätzlich 27'750 Franken p.a. für das Projekt „MannKann“ bzw. die Weiterführung der im Rahmen dieses Projekts angebotenen zusätzlichen Tagesöffnungen in den K+A. Beim Projekt „MannKann“, welches von der Stiftung SRB in Kooperation mit der Aidshilfe beider Basel und dem Verein fsg im Herbst 2016 lanciert und über Drittmittel finanziert wurde, handelte es sich um ein Unterstützungsangebot für randständige, sich prostituierende und/oder drogenabhängige Männer. Nach Wiedereröffnung der K+A am Riehenring am 25. Mai 2019 beabsichtigt die Stiftung SRB, in der Cafeteria der K+A ausserhalb der regulären Öffnungszeiten weiterhin den betreuten Treffpunkt „MannKann“ unter der neuen Bezeichnung „Männerstube“ anzubieten.
 - o Für den Betrieb des Beratungszentrums beantragte die Stiftung eine Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags um 149'000 Franken von heute 915'000 Franken p.a. auf neu 1'064'000 Franken p.a. Sie begründet dies zum einen mit den in der laufenden Vertragsperiode weggefallenen bedeutenden finanziellen Leistungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) im Bereich der Nachsorge. Aufgrund dieses Wegfalls mussten personelle Einsparungen im Beratungsbereich (inkl. Nachsorge) vorgenommen werden. Um die ambulante Nachsorge wieder zu stärken und den Bedarf abdecken zu können, sei daher eine Wiederaufstockung von personellen Ressourcen notwendig. Zum anderen sieht die SRB dringenden Bedarf, die den Personalkosten zugrunde liegenden Lohnklasseneinstufungen an die aktuelle Praxis des Kantons anzupassen, damit eine ausreichende Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt bestehen bleibt. Zusätzlich ersucht die Stiftung um eine Erhöhung des kantonalen Beitrags für die Präventionsaktivitäten in Clubs der Partyszene (Safer Dance Basel) um 4'000 Franken auf neu 20'000 Franken p.a.
 - o Schliesslich beantragt die Stiftung SRB aufgrund der positiven Erfahrungen, die bis anhin mit separaten LV geregelten Präventionsaktivitäten „Start?Klar!“ an Basler Schulen (bisher 45'000 Franken p.a.), Präventionseinsätzen in Clubs (bisher 16'000 Franken p.a.) sowie Aufgaben der Schuldensanierung im Bereich Glücksspielsucht (bisher 22'000 Franken p.a.) in den Staatsbeitragsvertrag mit aufzunehmen.
- Die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel beantragte für den Betrieb der Fachstelle Blaues Kreuz Basel-Stadt (BKBS, vormals Fachstelle Alkohol und Sucht Basel) für die Jahre 2020–2023 die Summe von 435'000 Franken pro Jahr, was dem Staatsbeitrag in den Jahren 2013–2015 entspricht und gegenüber dem aktuellen Staatsbeitrag 2019 (exkl.

Teuerungsausgleich) einer Beitragserhöhung von 50'000 Franken gleichkommt. Die im aktuell laufenden Staatsbeitragsvertrag festgelegten Stellenprozente könnten nur mit genannter Beitragserhöhung eingehalten werden. In den vergangenen Jahren sei ein knapp ausgeglichenes finanzielles Ergebnis einzig durch eine temporäre Unterbesetzung der Stellen sowie durch erhöhte ausserordentliche Spendenerträge möglich gewesen.

- Der Verein fsg beantragt für den Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase für die Jahre 2020–2023 eine Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags um 70'000 Franken von heute 190'000 Franken auf künftig 260'000 Franken p.a. Sie begründet dies mit der Beibehaltung der Sonntagsöffnung. Diese wurde 2015 auf Initiative einer privaten Sponsorin eingeführt und von dieser zwei Jahre vollumfänglich finanziert. In den Jahren 2018 und 2019 leistet die Christoph Merian Stiftung (CMS) nach dem Wegfall dieser Sponsorin einen Beitrag von 50'000 Franken p.a. Für die Zeit ab 2020 muss der Verein nach einer Anschlussfinanzierung suchen, um das Angebot aufrechterhalten zu können. Der Verein erachtet es als dringend notwendig, dass die Sonntagsöffnung beibehalten werden kann und die Frauen eine Anlaufstelle haben, welche gerade auch am Sonntag geöffnet ist, wenn keine anderen entsprechenden Angebote verfügbar sind. Insbesondere obdachlose Frauen sind darauf angewiesen, auch sonntags „ein Dach über dem Kopf“ zu haben. Über 20 Frauen, welche die Anlaufstelle besuchen, sind obdachlos – nicht mitgezählt sind dabei Frauen, welche in Untermiete leben. Oft leiden diese Frauen auch an einer psychischen Erkrankung und sind weitgehend auf sich selbst gestellt. Auch werden die Besucherinnen immer älter und leiden an Mehrfacherkrankungen. Für diese Frauen ist eine Sonntagsöffnung wichtig, um ihrer Einsamkeit zu entrinnen. Sonntags suchen rund 21 Frauen die frauenOase auf, dies sind mehr als an einem durchschnittlichen Tag mit bis zu 18 Frauen pro Öffnung. Die Nutzungszahlen sprechen für den Bedarf dieses Angebots.

3.2 Finanzieller Handlungsspielraum

Gemäss Auftrag aus dem Beschluss des Regierungsrates Nr. 19/17/34 vom 21. Mai 2019 wurden Verhandlungen mit den Trägerschaften Stiftung SRB, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel und dem Verein fsg über die Ausrichtung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2020–2023 in der Höhe von insgesamt 20'100'000 Franken geführt. Der vorgegebene finanzielle Verhandlungsrahmen beinhaltet mehrheitlich Staatsbeiträge in Form von Finanzhilfen, bis auf den vorgesehenen Staatsbeitrag an die SRB für das Angebot der K+A in Höhe von 9'084'000 Franken, bei welchen es sich um eine Abgeltung im Sinn von § 4 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes handelt.

Die Verhandlungen mit den genannten vier Trägerschaften wurden zwischenzeitlich erfolgreich geführt und der Verhandlungsrahmen konnte eingehalten werden. Die Einzelheiten dazu werden im nachstehenden Kapitel aufgezeigt.

3.3 Verhandlungsergebnisse und finanzielle Auswirkungen für die neue Vertragsperiode

Insgesamt belaufen sich die zusätzlich beantragten jährlichen Staatsbeiträge auf 351'750 Franken. Aus Sicht des Regierungsrates sind davon 200'000 Franken p.a. gerechtfertigt.

- Das Beratungszentrum der Stiftung SRB beantragt eine jährliche Erhöhung im Umfang von 149'000 Franken (siehe Kap. 3.1). Da dem Beratungszentrum bedeutende finanzielle Beiträge des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) im Bereich der Nachsorge weggefallen sind und es folglich zu personellen Einsparungen kam, soll der Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt um 110'000 Franken erhöht werden. Wie interne Berechnungen zeigen, ermöglicht dies zum einen eine partielle Wiederaufstockung der personellen Ressourcen wie auch eine gewisse Lohnanpassung bei den Sozialarbeitenden. Allerdings hat sich das Beratungs-

zentrum auch vermehrt um zusätzliche Drittmittel zu bemühen, nachdem die Einnahmen des BSV im Umfang von jährlich rund 240'000 Franken weggefallen sind. Eine partielle Wiederaufstockung der personellen Ressourcen im Bereich der ambulanten Suchtberatung ist insbesondere vor dem anhaltenden Trend einer Verlagerung der Behandlungen vom stationären in den ambulanten Suchtbereich wichtig.

Neu sollen die Präventionseinsätze in Clubs sowie die Aufgaben der Schuldensanierung in den künftigen Staatsbeitragsvertrag 2020–2023 integriert werden. Dadurch wird sich der jährliche Staatsbeitrag ab dem Jahr 2020 auf neu 1'063'000 Franken belaufen (915'000 Franken bisher, 110'000 Franken zusätzlich sowie zuzüglich der bisherigen 22'000 Franken aus dem Fonds Geldspielabgabe und 16'000 Franken aus dem Alkoholzehntel) bzw. unter Einbezug des Teuerungsausgleichs für das Jahr 2019 auf 1'072'000 Franken p.a. Von einer Einbindung der Präventionsaktivität „Start?Klar!“ wird hingegen abgesehen.

- Die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel beantragte eine Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags um 50'000 Franken für die Fachstelle Blaues Kreuz Basel-Stadt (BKBS, ehemals Fachstelle Alkohol und Sucht Basel), was dem Staatsbeitrag der Jahre 2013–2015 entspricht. Aus Sicht des GD ist eine Erhöhung um 40'000 Franken notwendig, damit es zu keinem Stellenabbau in der ambulanten Suchtberatung kommt. Die Aufrechterhaltung des bestehenden Angebotes im bisherigen Umfang ist wichtig, da nach wie vor eine Angebotslücke im Bereich der Beratung von Personen mit einer Alkoholproblematik besteht. Mit dem bestehenden Staatsbeitrag gelingt es der Stiftung nicht, die vom GD geforderten Stellenprozente in der Suchtberatung stets aufrechtzuerhalten. Dies trotz eines straffen Kostenmanagements, des Nutzens von finanziellen Synergiepotenzialen bei der Zusammenführung der beiden Vereine Blaues Kreuz Baselland und Blaues Kreuz Basel-Stadt zur Stiftung Blaues Kreuz beider Basel im Jahr 2014 sowie Anstrengungen zur Akquirierung von Drittmitteln. In den Jahren 2017 und 2018 belief sich der Anteil der Drittmittel am Betriebsertrag der Fachstelle BKBS auf rund 17%. Beim Zusammenschluss der Stiftung Blaues Kreuz beider Basel und des Vereins MUSUB anfangs 2018 ging es primär um eine bessere Nutzung der fachlichen Synergien der beiden Stellen. Eine Kostenersparnis erfolgte bereits in den Vorjahren durch die gemeinsame Geschäftsleitung der Stiftung Blaues Kreuz beider Basel und des Vereins MUSUB. Bei der 2018 erfolgten Zusammenführung der beiden Trägerschaften zur Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel handelt es sich damit um den rechtlichen Nachvollzug der bereits seit Jahren bestehenden Zusammenarbeit.
- Der Verein fsg beantragte eine Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags um 70'000 Franken von heute 190'000 Franken p.a. auf künftig 260'000 Franken p.a. zwecks Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten am Sonntag. Wie die Nutzungszahlen in den vergangenen vier Jahren zeigen, ist dieses Angebot gut ausgelastet. Der Verein fsg erwirtschaftete in den vergangenen Jahren stets ein ausserordentlich hohes Spendenvolumen (Drittmittel 2016–2019: durchschnittlich 53% des Ertrags). Der Regierungsrat erachtet die Fortführung der Sonntagsöffnung als unterstützungswürdig, da die Nutzungszahlen der vergangenen vier Jahre den Bedarf deutlich ausweisen. Die Besucherinnen schätzen einen geschützten frauenspezifischen Raum, in welchem keine männlichen Besucher Einlass haben. Um die Sonntagsöffnungszeiten auch künftig beibehalten zu können, kontaktierte die Abteilung Sucht des GD die CMS zwecks teilweiser Aufrechterhaltung ihrer finanziellen Unterstützung für dieses Angebot ab dem Jahr 2020. Die CMS ist bereit, ihrer Stiftungskommission einen Antrag für einen jährlichen Beitrag von 20'000 Franken für die Jahre 2020–2023 zu unterbreiten. Vor diesem Hintergrund soll der Staatsbeitrag an den Verein fsg um 50'000 Franken auf künftig 242'000 Franken p.a. (inkl. Teuerungsausgleich 2019) erhöht werden.

Dem Gesuch der Stiftung SRB um Erhöhung des Staatsbeitrags für den Betrieb der K+A (siehe Kap. 3.1) wurde aus folgenden Gründen nicht entsprochen:

- Eine Anpassung der Löhne bei den K+A-Mitarbeitenden wird als nicht angezeigt erachtet. Im Rahmen des Staatsbeitrags für die Jahre 2010–2013 wurde bereits eine Anpassung der

Löhne der K+A-Mitarbeitenden zwecks Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit sowie zwecks Anstellung von qualifiziertem Personal vorgenommen. Zudem soll das Projekt „MannKann“ (neue Bezeichnung „Männerstube“) weiter über Drittmittel finanziert werden.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Höhe der aktuellen Staatsbeiträge an die vier Trägerschaften von Einrichtungen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt (unter Einbezug von drei LV mit der Stiftung SRB, siehe Kap. 2.2) und über die Höhe der für die anstehende Vertragsperiode 2020–2023 vorgesehenen Staatsbeiträge (alles in Franken).

Trägerschaft	Beitrag 2019 (inkl. Teuerungsausgleich 2019)	Staatsbeitrag 2020-2023 p.a.	Zunahme pro Jahr gegenüber 2019	Total Staatsbeitrag 2020-2023	davon aus Staatshaushalt GD	davon aus Staatshaushalt WSU	davon aus Fonds
Beratungszentrum (Stiftung SRB)	962'000	1'072'000	110'000	4'288'000	4'136'000	-	152'000
Fachstelle BKBS (Stiftung Blaues Kreuz/ MUSUB beider Basel)	389'000	429'000	40'000	1'716'000	1'016'000	-	700'000
MUSUB (Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel)	353'000	353'000	-	1'412'000	812'000	-	600'000
Total Beratungsangebote	1'704'000	1'854'000	150'000	7'416'000	5'964'000	-	1'452'000
K+A (Stiftung SRB)	2'271'000	2'271'000	-	9'084'000	9'084'000	-	-
Tageshaus für Obdachlose Wallstrasse (Stiftung Sucht)	398'000	398'000	-	1'592'000	1'592'000	-	-
Werkstatt Jobshop (Stiftung Sucht)	260'000	260'000	-	1'040'000	260'000	780'000	-
Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase (Verein fsg)	192'000	242'000	50'000	968'000	968'000	-	-
Total Angebote Schadensminderung	3'121'000	3'171'000	50'000	12'684'000	11'904'000	780'000	-
Total Angebote	4'825'000	5'025'000	200'000	20'100'000	17'868'000	780'000	1'452'000

Die für die Jahre 2020–2023 vorgesehenen Staatsbeiträge belaufen sich auf insgesamt 20'100'000 Franken. Davon ist der Staatsbeitrag an die Stiftung SRB zur Unterstützung der K+A in Höhe von 9'084'000 Franken als eine Abgeltung im Sinn von § 4 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes zu qualifizieren. Das Angebot der K+A stützt sich insbesondere auf Art. 3g (Aufgaben der Kantone) des Betäubungsmittelgesetzes, wonach die Kantone Massnahmen zur Schadensminderung und Überlebenshilfe treffen, um gesundheitliche und soziale Schäden bei Personen mit suchtbedingten Störungen zu verhindern oder zu vermindern. Zu diesem Zweck schaffen die Kantone die dafür notwendigen Einrichtungen oder unterstützen private Institutionen, die den Qualitätsanforderungen entsprechen. In diesem Zusammenhang ist auch auf § 57 Abs. 2 lit. b des Gesundheitsgesetzes hinzuweisen, gemäss dem der Regierungsrat für die Betreuung, Behandlung und gesellschaftliche Integration der von einer Suchtmittelabhängigkeit Betroffenen sorgt.

Von den insgesamt vorgesehen Staatsbeiträgen in Höhe von 20'100'000 Franken werden 17'868'000 Franken aus dem Staatshaushalt des GD, 780'000 Franken aus dem Staatshaushalt des WSU sowie 1'452'000 Franken aus Fondsmitteln finanziert. Bei den Fondsmitteln handelt es sich mehrheitlich um Mittel aus dem Alkoholzehntel – bis auf 88'000 Franken aus dem Fonds Spielsuchtabgabe für Schuldensanierungen im Bereich Glücksspielsucht.

Der neuen geplanten jährlichen Erhöhung der Staatsbeiträge für Beratungsangebote und schadensmindernde Angebote steht der kontinuierliche Rückgang der Ausgaben für stationäre Suchtherapien gegenüber. Diese haben seit dem Jahr 2006 von 5.87 Mio. Franken auf 1.99 Mio. Franken (2018) bzw. um 3.88 Mio. Franken (66%) abgenommen. Gründe dafür könnten vermehrte Eintritte in KVG-finanzierte Therapieeinrichtungen oder stationär begleitete Wohnangebote sein wie auch eine Verlagerung in den ambulanten Suchtbereich.

4. Stiftung Suchthilfe Region Basel

4.1 Übersicht über die Angebote und finanzielle Situation

Die Stiftung Suchthilfe Region Basel (Stiftung SRB) ist eine gemeinnützige, politisch und konfessionell neutrale Stiftung. Sie bietet in dezentralen Strukturen vielfältige, aufeinander abgestimmte Dienstleistungen im Suchtbereich an. Dazu gehören ambulante Beratung, stationärer Entzug und stationäre Therapie, schadensmindernde Angebote in den K+A sowie Präventionsangebote wie z.B. Workshops an Schulen. Die Angebote richten sich an verschiedene Zielgruppen wie Betroffene, Angehörige, Arbeitgebende, Arzt- und Psychiatriepraxen sowie Institutionen und weitere Interessierte.

Der Stiftungsrat umfasst derzeit die folgenden neun Mitglieder: Stefanie-Daniela Stöckli (Co-Präsidium), Markus Brönnimann (Co-Präsidium), Catherine Fürst, Dr. Stefan Rommerskirchen, Urs Argast, Cedric Rudin, Lea Levoni, Matthias Bär.

Folgende sechs Einrichtungen gehören derzeit zur Stiftung SRB und werden wie folgt finanziert:

Einrichtung	Finanzierung
Beratungszentrum (ehemals Drogenberatungsstelle Drop In und Nachsorgestelle Step Out)	Staatsbeitrag Kanton Basel-Stadt
K+A Dreispitz, K+A Riehenring	Staatsbeitrag Kanton Basel-Stadt, Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt
Klinik ESTA (stationärer Entzug)	Krankenversicherungsgesetz (KVG)
Villa der Klinik ESTA (Therapie und Alkoholentwöhnung)	Alkoholentwöhnung: KVG; Entwöhnung illegale Drogen/Alkohol: Tagespauschalen über den Einzelposten (EP) „stationäre Suchttherapien“ des GD
Familienplatzierung Spektrum	Tagespauschalen über den EP „stationäre Suchttherapien“ des GD
Teilstationäre Reintegration Stadtlärm	Tagespauschalen über den EP „stationäre Suchttherapien“ des GD

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Erfolgsrechnungen der Stiftung SRB der Jahre 2016–2018 (alles in Franken und gerundet).

	R 2016	R 2017	R 2018
Betriebsertrag	8'540'128	8'220'677	8'150'663
Betriebsaufwand	8'489'754	8'507'753	8'386'374
Betriebsergebnis	50'374	-287'075	-235'711
Finanzergebnis	-74'377	-78'030	-90'396
a.o. Ertrag	-	38'703	503'155
a.o. Aufwand	-	465'506	85'415
Jahresergebnis vor Veränderungen			
Fondskapital	-24'002	-791'908	91'633
Zuweisung Fondskapital (-)	25'410	65'974	44'498
Verwendung Fondskapital (+)	84'152	17'922	20'742
Jahresergebnis	34'739	-839'960	67'877

Das negative Betriebsergebnis 2017 ist hauptsächlich auf den negativen Abschluss der Klinik ESTA zurückzuführen, nebst einem negativen Ergebnis der Familienplatzierung Spektrum und des Beratungszentrums. Im Rechnungsjahr 2017 wurde weiter eine Rückstellung im Umfang von 465'212 Franken gebildet (a.o. Aufwand), da ein Verfahren vor Bundesgericht hängig war, welches im Zusammenhang mit Rückerstattungsansprüchen von Bausubventionen des BSV stand. Am 3. Juli 2018 entschied das Bundesgericht zu Gunsten der Stiftung SRB. In der Folge konnte diese Rückstellung im Jahr 2018 aufgelöst werden (a.o. Ertrag), jedoch war dem BSV ein Betrag in Höhe von rund 74'000 Franken zurückzuerstatten (a.o. Aufwand).

Das negative Betriebsergebnis 2018 ist wiederum durch einen negativen Abschluss der Klinik ESTA wie auch durch ein Defizit des Reintegrationsangebots Stadtlärm bedingt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bilanzen der SRB per 31. Dezember 2016, 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2018 (alles in Franken und gerundet).

	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
Umlaufvermögen	628'756	694'437	1'071'074
Anlagevermögen	4'657'348	5'116'688	4'935'073
Total Aktiven	5'286'104	5'811'125	6'006'147
Kurzfristiges Fremdkapital	1'132'179	1'743'895	3'382'496
Langfristiges Fremdkapital	3'015'000	3'720'212	2'185'000
Fondskapital	128'695	176'747	200'504
Organisationskapital	1'010'230	170'271	238'147
Total Passiven	5'286'104	5'811'125	6'006'147

Der Eigenfinanzierungsgrad der Stiftung betrug Ende 2018 noch 4%. Die Zunahme des kurzfristigen Fremdkapitals ist aufgrund des im Jahr 2019 vorgesehenen Liegenschaftsverkaufs Vogesenstrasse 66 (Reintegrationsangebot Stadtlärm) bedingt, da die Hypothek in einen festen Vorschuss mit denselben Konditionen wie die Hypothek im Vorjahr umgewandelt wurde. Mit dem Liegenschaftsverkauf wird sich die finanzielle Situation der Stiftung SRB verbessern.

Zum Fondskapital in Höhe von 200'504 Franken zählen Ende 2018 u.a.:

- Risikofonds: Dieser wird zur Deckung von Verlusten gebildet und für jede Einrichtung separat bilanziert. In den Jahren 2016 und 2017 konnte lediglich für die K+A in diesen Fonds zugewiesen werden. Ende 2018 beträgt der Risikofonds K+A 84'634 Franken;
- Integrationsfonds in Höhe von 31'049 Franken: Dieser wird aus zweckgebundenen Spenden und Zuwendungen gebildet und dient der Integration von Klientinnen und Klienten;
- K+A-Fonds in Höhe von 62'705 Franken: Dieser wird aus zweckgebundenen Spenden sowie der Zuweisung von Erträgen aus dem Cafeteria-Betrieb der K+A gebildet und dient der Finanzierung zusätzlicher Aktivitäten zur Förderung und Unterstützung von suchtmittelabhängigen Besucherinnen und Besuchern;
- Projektfonds in Höhe von 15'000 Franken, gespiesen aus Drittmitteln.

4.2 Kontakt- und Anlaufstellen (K+A)

4.2.1 Angebot

Ein zentrales schadensminderndes Angebot der Grundversorgung in der Suchthilfe sind seit über 25 Jahren die K+A. Heute existieren im Kanton Basel-Stadt zwei K+A (Riehenring mit Ersatzneubau seit Mai 2019 sowie Dreispitz), die von der Stiftung SRB betrieben werden. Die K+A stellen volljährigen, drogenabhängigen Personen aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft einen Injektions- und einen Inhalationsraum sowie einen Sniff-Bereich zur Verfügung, in denen sie unter fachlicher Aufsicht mitgebrachte Substanzen (v.a. Heroin, Kokain und Medikamente) konsumieren und dazu saubere Materialien beziehen können. In den K+A selbst können keine Substanzen bezogen werden. Durch die hygienischen Konsumvoraussetzungen in diesen Einrichtungen sollen in erster Linie die Übertragung viraler Infekte wie HIV und Hepatitis vermieden werden. Weitere niederschwellige Angebote der K+A umfassen Information und Beratung, ärztliche Sprechstunden, erste Hilfe und Gesundheitsvorsorge, Spritzenumtausch, Arbeits- und Förderangebote, Unterstützung zur Inanspruchnahme weiterer Angebote u.a. Derzeit gilt für die zwei K+A im Kanton Basel-Stadt zusammen eine wöchentliche Öffnungszeit von 74 Stunden. Die K+A sind an 365 Tagen im Jahr geöffnet.

Durch die K+A wird ausserdem der öffentliche Raum vor unerwünschten Begleiterscheinungen des Konsums von illegalen Substanzen wie beispielsweise Szenenbildung oder herumliegende Konsumutensilien bewahrt.

Die K+A verfüge über ein Qualitätsmanagementsystem und sind QuaTheDA-zertifiziert².

4.2.2 Entwicklung der Leistungen

K+A-Besuchende können Substanzen im Injektionsraum intravenös spritzen, im Inhalationsraum auf verschiedene Arten rauchen oder inhalieren und im Sniff-Bereich in Pulverform nasal konsumieren. Die Anzahl Eintritte, Konsumierende und Konsumationen der drei Konsumräume waren in den letzten Jahren stabil.

Durchschnittliche Anzahl pro Öffnungszeit	2016	2017	2018 ¹
Eintritte	195	204	197
Konsumierende/Konsumationen Injektionsraum	37/82	38/84	38/82
Konsumierende/Konsumationen Inhalationsraum	61/256	62/236	59/227
Konsumierende/Konsumationen Sniff-Bereich	66/146	66/142	61/132

¹ Berücksichtigung der Daten 2018 lediglich bis Ende August, anschliessend Umbauphase der K+A Riehenring

Die Besucherzahl lag im Berichtsjahr 2018 bei durchschnittlich 197 Besuchenden pro Öffnungszeit. Das Geschlechterverhältnis betrug 2018 20% Frauen zu 80% Männer.

Für die Jahre 2015 und 2019 zeigt sich die Aufteilung der K+A-Nutzenden nach den Wohnsitzkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wie folgt (alles in Prozent), wobei die Erhebung bis zum Jahr 2019 nur punktuelle erfolgte. Seit 2019 erfolgt die Erhebung regelmässig alle zwei Wochen.

Wohnsitzkanton	2015 ¹	2019 ²
Basel-Stadt	60	61
Basel-Landschaft	25	26
Übrige ³	15	13

¹ Stichprobenerhebung während 5 Tagen

² Durchschnittswert während der ersten sechs Monate

³ Kantone Aargau, Solothurn und weitere

Die Anzahl der intravenös Konsumierenden war in den letzten Jahren mit Ausnahme im Jahr 2011 schrittweise rückläufig und stagniert in den Jahren 2017/2018 (2009: 56; 2018: 38). Eine Erklärung für den Rückgang des intravenösen Konsums ist die Verlagerung der Applikationsform in die nicht intravenösen Konsumarten. So hat die Anzahl der Konsumierenden im Sniff-Bereich tendenziell zugenommen (2009: 33; 2018: 61). Darüber hinaus gibt es relativ wenig neue intravenös Konsumierende. Die Mitarbeitenden der K+A sind immer bestrebt, Besucherinnen und Besucher zu motivieren, auf den risikoärmeren inhalativen oder nasalen Konsum umzusteigen.

Der Betreuungsaufwand in den K+A hat über die letzten Jahre deutlich und stetig zugenommen, was u.a. damit zusammenhängt, dass Besuchende immer älter werden und damit somatische, aber auch psychische Probleme zunehmen. Für diesen Personenkreis steigt entsprechend der Betreuungsaufwand. Auch unabhängig vom Alter zeigt sich bei einem Teil der Besuchenden ein generell schlechter psychischer Gesundheitszustand. Ebenfalls kann es aufgrund eines hohen

² Qualitätsnorm des Bundesamts für Gesundheit; QuaTheDA = Qualität Therapie Drogen Alkohol. Näheres unter www.quatheda.ch.

Konsums oder Mischkonsums sowie der Zusammensetzung der Inhaltstoffe und des Wirkstoffanteils in den Substanzen zu unerwünschten Wirkungen kommen.

Das niederschwellige medizinische Angebot besteht im Wesentlichen aus einer medizinischen Anlauf- und Triagestelle. Der Umfang der medizinischen Versorgung in den K+A beträgt in der Regel zwei Stunden wöchentlich, idealerweise je eine Stunde Arztpräsenz pro Standort (Riehenring und Dreispitz) und Woche. Im Jahr 2018 kam es zu 491 Kontakten. Zu den Hauptthemen zählte der allgemeine Gesundheitszustand, gefolgt von Hepatitis und Wundbehandlungen.

4.2.3 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle zeigt die Betriebsrechnungen (R) der Jahre 2016 – 2018 sowie das Budget 2019 der K+A (alles in Franken und gerundet).

	R 2016	R 2017	R 2018	B 2019
Staatsbeitrag Kanton BS	2'250'002	2'250'000	2'250'000	2'250'000
Produktionsertrag	138'679	141'866	133'738	1 ¹
Spenden, Beiträge, übrige Erträge	55'176	40'458	44'429	17'500
Total Ertrag	2'443'857	2'432'324	2'428'167	2'267'501
Personalaufwand	1'821'500	1'780'504	1'827'778	1'856'050
Aufwand für Klientinnen und Klienten	297'388	327'349	257'562	134'001
Sachaufwand	111'249	162'582	178'654	226'300
Umlage	140'400	131'000	151'055	124'800
Abschreibungen	2'500	1'700	539	2'210
Rückstellungen	45'410	-	-	-
Fondszuweisung/-entnahmen	25'410	29'189	12'579	-76'000
Total Aufwand	2'443'857	2'432'324	2'428'167	2'267'361
Erfolg	-	-	-	140

¹ Der Produktionsertrag und die damit zusammenhängenden Ausgaben (unter der Position Aufwand für Klientinnen und Klienten) werden i.d.R. jeweils mit 1 Franken budgetiert.

In den Jahren 2016 und 2017 konnten 25'410 Franken bzw. 11'412 Franken an den Risikofonds K+A zugewiesen werden. Ende 2018 belief sich dieser auf 84'634 Franken, was knapp 4% des Aufwandes entspricht.

Seit dem 1. Januar 2017 kaufen die K+A Beratungsdienstleistungen und administrative Unterstützungen beim Beratungszentrum der Stiftung SRB ein. Die Zusammenarbeit der K+A mit dem Beratungszentrum wurde im Interesse einer Optimierung des Nutzens für die K+A-Besuchenden und einer besseren Vernetzung der zwei Einrichtungen in den letzten Jahren gezielt ausgebaut und intensiviert. Dabei handelt es sich beispielsweise um wöchentliche Präsenzdienste von Sozialarbeitenden des Beratungszentrums in den K+A, um den K+A-Besuchenden Kurzberatungen und Dienstleistungen der Sachhilfe anbieten zu können. 2017 und 2018 wurde ein Leistungseinkauf im Umfang von jährlich 85'000 Franken beim Beratungszentrum getätigt. Im laufenden Jahr sind hierfür 70'000 Franken eingestellt.

4.3 Beratungszentrum

4.3.1 Angebot

Das Beratungszentrum der Stiftung SRB ist eine ambulante Anlauf- und Beratungsstelle, die Suchtberatung und Nachsorge innerhalb des baselstädtischen Suchthilfesystems bietet, sowie eine Indikationsstelle für teilstationäre und stationäre Therapien. Sie bietet insbesondere Bera-

tung bei Problemen mit illegalen Substanzen, Glücksspielsucht und Alkohol an. Der Schwerpunkt liegt bei den illegalen Substanzen. Die Angebote des Beratungszentrums richten sich hauptsächlich an Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt mit einer Suchtgefährdung, Substanzabhängigkeit oder Verhaltenssucht, insbesondere Glücksspielsucht. Ebenfalls werden Familienmitglieder, weitere Bezugspersonen sowie Arbeitgebende beraten.

Neben dem Kernauftrag der Suchtberatung erbringt das Beratungszentrum Leistungen in den Bereichen Information über Konsumrisiken für Partybesuchende (Präventionseinsätze Nightlife-Bereich), Sach- und Rechtshilfe, Budget- und Schuldenberatung, Indikation und Vermittlung sowie Nachsorge.

Vorrangiges Ziel des Leistungsangebots des Beratungszentrums ist es, Suchtgefährdungen zu erkennen bzw. bei vorhandener Abhängigkeit eine adäquate Behandlung anzubieten. Dazu gehört auch die Verminderung bzw. die Verhinderung von Folgeschäden. Die ambulante Nachsorge dient der Aufrechterhaltung und Stabilisierung der erreichten Ziele in der Beratung bzw. nach einer Therapie. Zudem wird mit einem vielfältigen sozialarbeiterischen Angebot ein selbstständiges Leben ausserhalb stationärer Institutionen bzw. die Integration in die Gesellschaft gefördert. Die Rückfallprophylaxe nimmt ebenfalls einen wichtigen Teil in der Nachsorge ein.

Weiter bietet das Beratungszentrum Beratung und Unterstützung bei Glücksspielsucht und deren Folgeerscheinungen (Schulden, Destabilisierung des familiären Systems, Verlust der Arbeitsstelle u.a.m.) an. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen Verhaltenssuchte Ambulant (VSA) und Verhaltenssuchte Stationär (VSS) des Zentrums für Abhängigkeitserkrankungen der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK).

Das Beratungszentrum führt seit 2014 Präventionsworkshops für Schülerinnen und Schüler ab der neunten Klasse in Kooperation mit der Fachstelle Schulsozialarbeit Basel-Stadt im Auftrag der Abteilung Prävention der Medizinischen Dienste des GD durch. Seit dem Schuljahr 2015/2016 besteht diesbezüglich zwischen der Abteilung Prävention des GD und der Stiftung SRB eine Leistungsvereinbarung.

Die Trägerschaft betreibt Informations- und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, das eigene Angebot der Bevölkerung sowie spezifischen Zielgruppen bekannt zu machen. Das Beratungszentrum verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem und ist QuaTheDA-zertifiziert (vgl. Fn. 2).

4.3.2 Entwicklung der Leistungen

Das Beratungszentrum betreute im Jahr 2018 insgesamt 520 Fälle und führte 2'222 Beratungsgespräche. Die Abnahme gegenüber dem Jahr 2016 ist insbesondere auf einen Stellenabbau zurückzuführen, der aufgrund des Wegfalls bedeutender Drittmittel (siehe Kap. 4.3.3) notwendig wurde, sowie auf längere Krankheitsausfälle.

	2016	2017	2018
Anzahl Beratungsfälle insgesamt	573	502	520
davon Männer	68%	69%	70%
davon Frauen	32%	31%	30%
davon Selbstbetroffene	88%	87%	86%
davon Angehörige	12%	13%	14%
Anzahl Neuzugänge	306	269	280
davon Selbstbetroffene	260	223	231
Anzahl Beratungsgespräche	3'068	2'627	2'222
Anzahl Gruppenangebote¹	2	2	0

¹ 2018 fanden keine Gruppenangebote für Cannabiskonsumierende statt, da die Jugendanwaltschaft die Kooperation mit dem Beratungszentrum einstellte. Nichtsdestotrotz fanden aufgrund von Verzeigungen der Jugendanwaltschaft 36 Informationsgespräche statt.

Für die Jahre 2016–2018 zeigt sich die Aufteilung der Klientel des Beratungszentrums nach den Wohnsitzkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wie folgt (Anzahl Personen).

	2016	2017	2018
Anzahl Beratungsfälle insgesamt	573	502	520
davon Basel-Stadt	542	481	505
davon Basel-Landschaft	19	12	10
davon Übrige	12	9	5

Bei den Neuzugängen im Jahr 2018 bezeichneten die Selbstbetroffenen Cannabis in 36% (2017: 36%), Kokain in 26% (22%), Alkohol in 16% (18%) und Opiate in 7% (9%) der Fälle als Hauptproblemsubstanz. Nennenswert sind weiter Verhaltenssuchte (v.a. Glücksspiel- und Internetsucht) mit 11% sowie Partysubstanzen/Medikamente mit je knapp 3%.

Das Beratungszentrum ist wöchentlich in den K+A präsent und hat im Jahr 2018 91 Beratungen vor Ort geführt. Weiterhin beteiligt sich das Beratungszentrum mit 10 Stellenprozenten in der Online-Beratung Safe Zone³. Das Beratungszentrum hat im Jahr 2018 für 33 Personen (2017: 36) Einkommensverwaltungen sowie 19 Schuldensanierungen (2017: 16) durchgeführt.

Seit 2016 werden mit dem Angebot „Safer Dance Basel“ des Beratungszentrums der Stiftung SRB Präventionseinsätze an Partys und Festivals durchgeführt, punktuell unter Einbezug des mobilen Labors des Kantonsapothekeramtes der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, welches über Drittmittel finanziert wurde. An diesen Anlässen ist eine chemische Analyse von psychoaktiven Substanzen möglich. Das mobile Labor war wiederholt bis zur Kapazitätsgrenze ausgelastet. Bei jedem Einsatz mit dem mobilen Labor wurden Substanzen getestet, die in der Folge zu entsprechenden Substanzwarnungen geführt haben (v.a. bezüglich MDMA-„Pillen“ und -Kristallen sowie Kokain).

4.3.3 Finanzielle Situation

In den Jahren 2012–2015 belief sich der Aufwand des Beratungszentrums auf jährlich rund 1.2 Mio. Franken. Nebst dem Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt erhielt das Beratungszentrum der Stiftung SRB als Unterleistungsvertragsnehmerin des Dachverbandes Art. 74 Betriebsbeiträge des BSV. Dieses beschloss, dem Beratungszentrum ab Betriebsjahr 2016 keine Beiträge mehr an die Nachsorgeleistungen auszurichten. Damit entfielen ab dem Jahr 2016 Einnahmen von jährlich rund 242'000 Franken. Um das Angebot weiterhin für die Klientel aufrechterhalten zu können, mussten im Betriebsjahr 2016 die bestehenden Rücklagen für das Beratungszentrum (Risikofonds in Höhe von 60'511 Franken) vollständig aufgelöst sowie auch personelle Ressourcen abgebaut werden. Seit dem Jahr 2017 verfügt das Beratungszentrum über keine Rücklagen mehr. Die Drittmittel beliefen sich im Jahr 2018 auf rund 2% des Ertrags. Vor dem Wegfall der Betriebsbeiträge des BSV lag der Drittmittelanteil noch bei rund 21% (Durchschnitt der Jahre 2014 und 2015).

Die nachstehende Übersicht zeigt die Betriebsrechnungen (R) der Jahre 2016–2018 sowie das Budget (B) 2019 des Beratungszentrums (alles in Franken und gerundet).

³ SafeZone.ch ist eine Dienstleistung des Bundesamtes für Gesundheit in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Suchtfachstellen und weiteren Partnern. Das Beratungsportal wurde von Infodrog in Kooperation mit Beraterinnen und Beratern von Suchtfachstellen aus verschiedenen Kantonen entwickelt.

	R 2016	R 2017	R 2018	B 2019
Staatsbeitrag Beratung Kanton BS ¹	937'000	937'000	937'000	937'000
LV Prävention Kanton BS	45'000	40'000	45'000	45'000
LV Nightlife-Prävention Kanton BS	10'000	10'000	16'000	16'000
LV Nightlife-Prävention Kanton BL	6'000	6'000	6'000	10'000
Auftragsabgeltungen, Spenden, übrige Erträge	48'602	47'705	21'873	25'250
ausserordentlicher Ertrag ²	-	85'000	92'274	70'000
Total Ertrag	1'046'602	1'125'705	1'118'147	1'103'250
Personalaufwand	891'434	920'355	832'276	899'330
Sachaufwand	161'865	128'785	145'340	132'490
Umlage	57'932	71'685	119'952	61'000
Abschreibungen	25'100	24'900	13'241	10'100
Rückstellungen	2'000	-	-	-
Fondszuweisung/-entnahmen	-65'337	667	7'884	-
Total Aufwand	1'072'994	1'146'392	1'118'693	1'102'920
Erfolg	-26'392	-20'687	-546	330

¹ Inkl. 22'000 Franken aus dem Fonds Spielsuchtabgabe für Schuldensanierungen

² Insbesondere Dienstleistungseinkauf der K+A beim Beratungszentrum (unter a.o. Ertrag 2017: 85'000 Franken, 2018: 85'000 Franken, 2019: 70'000 Franken, siehe Kap. 4.2.3).

4.4 Derzeitiger Staatsbeitrag

Der Staatsbeitrag an die Stiftung SRB für den Betrieb der K+A und des Beratungszentrums beträgt aktuell jährlich 3'155'000 Franken bzw. für die Jahre 2016–2019 insgesamt 12'620'000 Franken (exkl. Teuerungsausgleich 2019) (GRB Nr. 15/46/06G vom 11. November 2015). Davon werden jährlich 2'240'000 Franken für den Betrieb der K+A (8.96 Mio. Franken für die Jahre 2016–2019) sowie 915'000 Franken (3.66 Mio. Franken für die Jahre 2016–2019) für den Betrieb des Beratungszentrums ausbezahlt. Für das Jahr 2019 wurde erstmals ein Teuerungsausgleich in Höhe von 30'000 Franken ausgerichtet, basierend auf einem Beschluss des Regierungsrates vom 19. März 2019. Davon entfallen 21'000 Franken für den Betrieb der K+A sowie 9'000 Franken für den Betrieb des Beratungszentrums.

Wird die Auszahlung von 10'000 Franken basierend auf der separaten LV für die Jahre 2016–2019 zwischen der Abteilung Sucht des GD und der Stiftung SRB im Zusammenhang mit dem Einkauf von medizinischen Dienstleistungen in den K+A hinzugerechnet, beträgt die Auszahlung für den Betrieb der K+A im Jahr 2019 2.271 Mio. Franken (siehe Kap. 2.2).

Nebst dem Staatsbeitrag von jährlich 915'000 Franken erhält das Beratungszentrum der Stiftung SRB zusätzliche finanzielle Mittel im Umfang von 38'000 Franken p.a. basierend auf zwei weiteren LV mit der Abteilung Sucht des GD: Zum einen seit 2014 22'000 Franken p.a. aus dem Fonds Spielsuchtabgabe für Schuldensanierungen im Bereich Glücksspielsucht sowie seit 2018 16'000 Franken aus dem Alkoholzehntel für Präventionseinsätze in Clubs der Partyszene unter dem Label „Safer Dance Basel“. In den Jahren 2016 und 2017 belief sich dieser Beitrag auf 10'000 Franken. Damit betragen die Zahlungen der Abteilung Sucht an das Beratungszentrum der Stiftung SRB im Jahr 2019 insgesamt 953'000 Franken (exkl. Teuerungsausgleich) bzw. 962'000 Franken (inkl. Teuerungsausgleich 2019).

Zusammengefasst betragen die Zahlungen an die Stiftung SRB unter Berücksichtigung der genannten separaten Leistungsvereinbarungen und dem Teuerungsausgleich 2019 im laufenden Jahr 3.233 Mio. Franken.

Nebst der Leistung der Staatsbeiträge übernimmt der Kanton Basel-Stadt weitere Kosten im Rahmen des K+A-Betriebs, wie zum Beispiel die Finanzierung der Räumlichkeiten, der Zutrittskontrollen, der Umfeldbetreuung und des Präventionsmaterials. Im Jahr 2018 beliefen sich die effektiven Gesamtkosten der zwei K+A-Betriebe auf rund 3.375 Mio. Franken. Nach Abzug des finanziellen Beitrags des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt in Höhe von 850'000 Franken betragen die Ausgaben zulasten des Kantons Basel-Stadt noch rund 2.525 Mio. Franken.

Gemäss den Jahresrechnungen (R) 2016–2018 und dem Budget (B) 2019 setzen sich die Gesamtkosten der K+A zulasten des Kantons Basel-Stadt wie folgt zusammen (alles in Franken und gerundet).

	R 2016	R 2017	R 2018	B 2019
Staatsbeitragsvertrag zwischen GD und Stiftung SRB betreffend Festlegung von Leistungen der K+A und deren Abgeltung	2'240'000	2'240'000	2'240'000	2'240'000
LV zwischen GD und Stiftung SRB betreffend Festlegung von medizinischen Leistungen der K+A und deren Abgeltung	11'554	10'000	10'000	10'000
Raumaufwand K+A Dreispitz und Riehenring	123'036	123'036	135'492	156'540
Materialeinkauf, Spritzenentsorgung (inkl. Telefonkosten Sprütze-Wäspi)	95'516	87'298	75'218	95'000
Sicherheitsdienstleistungen (Zutrittskontrollen, Umfeldbetreuung)	559'572	429'002	440'961	429'157
Mittler im öffentlichen Raum	473'303	454'930	473'374	552'488
Zwischentotal für den Kanton Basel-Stadt	3'502'981	3'344'266	3'375'045	3'483'185
Beitrag BL an BS für K+A	850'000	850'000	850'000	850'000
Total Gesamtkosten zu Lasten Basel-Stadt	2'652'981	2'494'266	2'525'045	2'633'185

4.5 Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2020 bis 2023

Es ist vorgesehen, den aktuellen Leistungsauftrag der Stiftung SRB betreffend die Angebote der beiden K+A-Standorte Riehenring und Dreispitz sowie betreffend Beratungszentrum im Kern beizubehalten und den damit verbundenen Vertragsinhalt in die neue Vertragsperiode zu überführen. Neu sollen die folgenden drei bestehenden Leistungsvereinbarungen in den Staatsbeitragsvertrag mit der Stiftung SRB für die Jahre 2020–2023 integriert werden:

- Die bisher vertraglich separat geregelten medizinischen Dienstleistungen in den K+A sollen aufgenommen werden. Vor dem Jahr 2016 wurde die medizinische Betreuung in den K+A durch die Medizinischen Dienste des GD geleistet.
- Betreffend das Beratungszentrum sollen neu die beiden bisher in separaten LV geregelten Leistungen zu den Präventionseinsätzen im Setting „Party/Nachtleben“ sowie Aufgaben der Schuldensanierung im Bereich Glücksspielsucht in den neuen Staatsbeitragsvertrag integriert werden. Finanziert werden diese Leistungen weiterhin über Mittel aus dem Fonds Alkoholzehntel, vorbehältlich der Zustimmung des Regierungsrates, bzw. aus dem Fonds Spielsuchtgabe.

Wie bisher werden die ausführliche Leistungsbeschreibung betreffend die Angebote der K+A und des Beratungszentrums in detaillierten Anhängen des neuen Staatsbeitragsvertrags festgehalten und die entsprechenden Kennzahlen (Standards und Indikatoren) für die Auftragserfüllung des Beratungszentrums vorgegeben. Ebenfalls ist weiterhin vorgesehen, dass die Leistungszahlen im Rahmen des jährlichen Reportings mit der Trägerschaft besprochen und bei Bedarf angepasst werden.

4.6 Beurteilung der Abgeltung an die K+A der Stiftung SRB gemäss § 4 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz

Durch das von der Trägerschaft zur Verfügung gestellte Angebot der K+A besteht für volljährige, suchtmittelabhängigen Personen die Möglichkeit, unter hygienischen Konsumvoraussetzungen sowie fachkompetenter Aufsicht selbst mitgebrachte Drogen zu konsumieren. Die K+A leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zur Prävention von HIV/Aids und Hepatitis für die K+A-Nutzenden im Sinne der Schadensminderung und Überlebenshilfe sowie zur gesellschaftlichen Integration der K+A-Besuchenden. Durch den einfachen Zugang zu Hilfeleistungen, die u.a. Information und Beratung, ärztliche Sprechstunden, erste Hilfe, Gesundheitsvorsorge und Spritzenumtausch beinhalten, wird auch der Verelendung und sozialen Ausgrenzung der Konsumierenden vorgebeugt. Zudem bieten sich dank des direkten Kontakts zu den drogenabhängigen Menschen Möglichkeiten zu deren Weitervermittlung in Entzugseinrichtungen und Therapieangebote. Ferner entlasten die K+A mit ihrem Angebot den öffentlichen Raum wesentlich von den unerwünschten Begleiterscheinungen des Drogenkonsums, insbesondere des Drogenkonsums im öffentlichen Raum.

a) Nachweis der genügenden Rechtsgrundlage für die Übertragung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe

Gemäss Art. 3g (Aufgaben der Kantone) des BetmG haben die Kantone Massnahmen zur Schadensminderung und Überlebenshilfe zu treffen. Dazu schaffen sie die dafür notwendigen Institutionen oder unterstützen private Institutionen, die den Qualitätsanforderungen entsprechen. Auf kantonaler Ebene werden diese Aufgaben durch das GesG konkretisiert. Dessen § 56 ermächtigt den Regierungsrat u.a. zur Veranlassung und Unterstützung von Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention, insbesondere zwecks Schaffung von Anreizen zur Verbesserung des Gesundheitsverhaltens (Abs. 1 lit. b) oder Verhütung von Gesundheitsproblemen (Abs. 1 lit. c). Mit § 57 (Missbrauch und Abhängigkeit) regelt das GesG die Aufgabe des Regierungsrates, u.a. durch Veranlassung und Unterstützung von Massnahmen für die Betreuung und gesellschaftliche Integration der von einer Suchtmittelabhängigkeit betroffenen Person (Abs. 2 lit. b) besorgt zu sein.

Auf diesen Grundlagen und zwecks Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen kantonalen Aufgaben entrichtet der Kanton Basel-Stadt Staatsbeiträge an die Stiftung SRB, die mit ihrem Angebot der K+A im Auftrag des Kantons wichtige und zentrale Leistungen im Bereich der Schadensminderung und Überlebenshilfe für drogenabhängige Menschen erbringen. Mit Art. 3g BetmG und den genannten Bestimmungen des GesG besteht somit eine genügende Rechtsgrundlage zur Übertragung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe des Kantons auf die private Trägerschaft. Der Staatsbeitrag an die Stiftung SRB für das K+A-Angebot dient somit der Abgeltung der finanziellen Lasten aus der Erfüllung einer auf eine Empfängerin oder einen Empfänger ausserhalb der kantonalen Verwaltung übertragenen gesetzlichen Aufgabe des Kantons.

b) Nachweis der Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Aufgabenerfüllung

Die Erfüllung der Aufgaben der K+A erfolgt in gefestigten Strukturen und basiert auf langjähriger Erfahrung in Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Behörde. Die Leistungen werden durch qualifiziertes Personal auf einem qualitativ hohen Niveau erbracht. Der regelmässige fachliche Austausch mit der Abteilung Sucht des GD und die kantonale Aufsicht stellen eine auftragskonforme, qualitativ hochwertige Leistungserbringung sicher. Dabei geniesst die Ein-

richtung sowohl bei der Klientel wie auch in Fachkreisen einen guten Ruf. Sie verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem und ist QuaTheDA-zertifiziert (vgl. Fn. 2). Insgesamt bieten die genannten Faktoren die Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Aufgabenerfüllung.

4.7 Beurteilung der Finanzhilfe an das Beratungszentrum der Stiftung SRB gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung

Das Beratungszentrum leistet mit seinen Angeboten innerhalb des baselstädtischen Suchthilfesystems einen wichtigen Beitrag für suchtgefährdete und substanzabhängige Personen, deren Angehörige, für weitere Bezugspersonen sowie für Arbeitgeber. Vorrangiges Ziel ist es, eine Suchtgefährdung zu erkennen bzw. bei vorhandener Abhängigkeit eine adäquate Behandlung anzubieten. Durch das Nachsorgeangebot werden der soziale Anschluss und die Reintegration der betroffenen Personen in die Gesellschaft gefördert. Ferner stellt das Beratungszentrum ein Angebot für Personen mit einer Glücksspielproblematik und deren Angehörige zur Verfügung. Dieses beinhaltet die Beratung und Behandlung betreffend die sozialen Folgeerscheinungen der Glücksspielsucht. Ebenfalls ist das Beratungszentrum mit dem Angebot „Safer Dance Basel“ mit Präventionseinsätzen in Clubs und an Veranstaltungen (Partys und Festivals) präsent, wodurch die wichtige Gruppe der Freizeitkonsumierenden erreicht werden kann. Die Erfüllung der übernommenen Aufgaben und die damit verbundene Leistungserbringung durch das Beratungszentrum liegen deshalb im öffentlichen Interesse. Das Staatsbeitragsverhältnis ist unbestritten und dessen Weiterführung zur Sicherstellung einer ausreichenden Erbringung von Beratungsdienstleistungen erforderlich.

b) Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann

Die Stiftung SRB verfügt nicht über die notwendigen Eigenmittel, um die nachgefragten, im öffentlichen Interesse liegenden Leistungen des Beratungszentrums im erforderlichen Mass sicherzustellen. Auch die Erträge aus Leistungen Dritter erlauben keine selbstständige Finanzierung der Leistungserbringung der Institution. Die Inanspruchnahme der Leistungen des mit Staatsbeiträgen unterstützten Beratungszentrums erfolgt auf hohem Niveau und zeigt sich über die letzten Jahre stabil. Damit das Beratungszentrum sein Angebot auch weiterhin zur Verfügung stellen kann, ist die Finanzhilfe der öffentlichen Hand weiterhin erforderlich. Die Trägerschaft ist zudem gemäss Staatsbeitragsvertrag verpflichtet, die Möglichkeiten für Drittmittel bestmöglich auszuschöpfen.

c) Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten

Die Leistungen des Beratungszentrums können nicht gegen Bezahlung durch die Klientel erbracht werden. Der Vorstand der Stiftung SRB arbeitet weitgehend ehrenamtlich. Damit nutzt die Trägerschaft die ihr zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten und erbringt die ihr zumutbaren Eigenleistungen. Die Trägerschaft ist zudem gemäss Staatsbeitragsvertrag verpflichtet, die Möglichkeiten für Drittmittel bestmöglich auszuschöpfen.

d) Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung

Die Erfüllung der Aufgaben des Beratungszentrums erfolgt in gefestigten Strukturen und basiert auf langjähriger Erfahrung. Die Leistungen werden durch qualifiziertes Personal und auf einem qualitativ hohen Niveau zu verhältnismässig geringen Kosten erbracht. Das Beratungszentrum geniesst sowohl bei der Klientel wie auch in Fachkreisen einen guten Ruf. Die Einrichtung verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem und ist QuaTheDA-zertifiziert. Der regelmässige fachliche Austausch mit der Abteilung Sucht des GD sowie die vorgenannten Punkte bieten Gewähr für eine qualitativ hochstehende, sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung.

5. Stiftung Sucht

5.1 Übersicht über die Angebote und finanzielle Situation

Die Stiftung Sucht wurde im Jahr 1972 unter dem Namen Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme in Basel gegründet. Auch wenn sich der Name der gemeinnützigen Stiftung geändert hat, ist ihr Ziel bis heute dasselbe geblieben: Die Stiftung Sucht unterstützt mit ihrem vielfältigen Angebot suchtkranke Menschen dabei, ihre Suchtproblematik zu überwinden oder zu lernen, angemessen mit der Sucht umzugehen. Dadurch sollen suchtbetroffene Menschen wieder ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben führen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Innerhalb des Vier-Säulen-Modells (Prävention, Therapie, Schadensminderung, Repression) beziehen sich die Angebote der Stiftung Sucht auf die beiden Bereiche Therapie und Schadensminderung.

Der Stiftungsrat umfasst derzeit sechs Mitglieder: Astrid Kugler (Präsidentin), Dr. Christoph De- gen, Ursula Hellmüller, Roland Schlumpf, Dr. Hannes Strasser, Monika Wirth.

Folgende vier Einrichtungen gehören derzeit zur Stiftung Sucht und werden wie folgt finanziert:

Einrichtung	Finanzierung
Tageshaus für Obdachlose	Staatsbeitrag Kanton Basel-Stadt und Drittmittel
Werkstatt Jobshop	Staatsbeitrag Kanton Basel-Stadt und Drittmittel
Chratten Suchttherapie	Tagespauschalen über den Einzelposte (EP) „stationäre Suchttherapien“ des GD
Haus Gilgamesch	Tagespauschalen über den EP „stationäre Suchttherapien“ des GD

Bis auf die Werkstatt Jobshop verfügen sämtliche Einrichtungen über ein Qualitätsmanagementsystem und sind QuaTheDA-zertifiziert.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Erfolgsrechnungen (R) der Stiftung Sucht der Jahre 2017 und 2018 (alles in Franken und gerundet).

	2017	2018
Betriebsertrag	4'396'234	4'379'014
Betriebsaufwand	4'353'497	4'447'913
Betriebsergebnis	42'737	-68'900
Finanzerfolg	92'527	-56'340
Betrieblicher Nebenerfolg	148'388	64'466
Jahresgewinn vor Zuweisung Fondskapital	283'652	-60'774
Fondszuweisung (-)	194'236	61'299
Fondsentnahmen (+)	-	182'620
Jahresgewinn	89'416	60'548

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bilanzen der Stiftung Sucht per 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2018 (alles in Franken und gerundet).

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
Umlaufvermögen	1'925'858	1'705'946
Anlagevermögen	2'277'568	2'405'497
Total Aktiven	4'203'426	4'111'443
Fremdkapital	1'742'232	1'727'246
Fondskapital	686'721	549'177
Organisationskapital	1'774'473	1'835'021
Total Passiven	4'203'426	4'111'443

Die Eigenkapitalquote der Stiftung Sucht betrug am 31. Dezember 2018 45%.

Zum Fondskapital in Höhe von 549'177 Franken zählten Ende 2018:

- Rücklagen Suchttherapie Gilgamesch/Chratten: Gewinne und Verluste des Hauses Gilgamesch und der Chratten Suchttherapie sind gemäss einem Vertrag zwischen der Stiftung Sucht und dem GD betreffend Festlegung von Leistungen und deren Abgeltungen der genannten Einrichtungen als Rücklagen in einem gemeinsamen zweckgebundenen Rücklagenkonto auszuweisen. Ende 2018 betragen die Rücklagen 388'614 Franken, im Vorjahr betragen diese noch 571'234 Franken.
- Rücklagen Staatsbeiträge Tageshaus für Obdachlose: Mit Blick auf § 13 des Staatsbeitragsgesetzes bestanden für das Tageshaus Ende 2018 Rücklagen in Höhe von 149'079 Franken. Dies entspricht 21% des Betriebsaufwandes.
- Rücklagen Staatsbeiträge Werkstatt Jobshop: Mit Blick auf § 13 des Staatsbeitragsgesetzes bestanden für die Werkstatt Jobshop Ende 2018 Rücklagen in Höhe von 11'483 Franken, was 2% des Betriebsaufwands ausmachte.

Weitere Rücklagen (nicht im Sinn von § 13 des Staatsbeitragsgesetzes) für das Tageshaus betragen Ende 2018 40'000 Franken, für die Werkstatt Jobshop 170'000 Franken.

5.2 Tageshaus für Obdachlose

5.2.1 Angebot

Das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse bietet eine Aufenthaltsmöglichkeit für sozial benachteiligte Personen mit unterschiedlichen Hintergründen wie z.B. Obdachlosigkeit, Suchterkrankungen, psychische oder körperliche Erkrankungen. Es bezweckt, einen Tagesaufenthalt in würdiger Umgebung zur Verfügung zu stellen, in welchem sich die Menschen zu Hause fühlen können. Zudem können dort einfache Bedürfnisse wie Schutz und Ruhe, essen und trinken, duschen und Wäsche waschen befriedigt werden. Auch bietet das Tageshaus für Obdachlose einen Ort für den sozialen Austausch und die Beratung. Professionelle Mitarbeitende unterstützen die Besuchenden bei Fragen, die sich aus deren Lebenssituation ergeben, und stellen Informationen zu Gesundheits- und Sozialeinrichtungen zur Verfügung. Mit ihrem Angebot unterstützt das Tageshaus für Obdachlose die Stabilisierung und Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen. Dadurch leistet das Tageshaus für Obdachlose nicht nur einen Beitrag zur Entlastung für die Betroffenen, sondern auch für den öffentlichen Raum.

5.2.2 Entwicklung der Leistungen

Das Tageshaus für Obdachlose war im Jahr 2018 an 336 Tagen pro Jahr geöffnet (2017: 337 Tage). Während der letzten drei Jahre besuchten durchschnittlich 77 Personen pro Tag die Einrichtung, wovon jeweils rund 30 Personen das Angebot des Mittagessens in Anspruch genommen haben. Die Anzahl Besuchende pro Jahr lag in den letzten drei Jahren bei jeweils über 25'000.

In der folgenden Tabelle ist eine Übersicht der Besuchenden des Tageshauses für Obdachlose während den vergangenen drei Jahren dargestellt.

	2016	2017	2018
Total Besuchende	25'657	25'450	25'939
davon aus dem Kanton Basel-Stadt	79%	81%	83%
davon aus dem Kanton Basel-Landschaft	11%	10%	9%
davon andere	10%	9%	8%
Anzahl Besuchende pro Tag (Durchschnitt)	77	76	78
Essensausgaben pro Tag (Durchschnitt)	30	31	33

Weitere Angebote des Tageshauses für Obdachlose wurden ebenfalls rege in Anspruch genommen: Im Jahr 2018 wurde über 2'000 Mal geduscht und 1'200 Mal Kleider gewaschen. Neben diesen messbaren Angeboten leistet das Tageshaus für Obdachlose einen zusätzlichen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Menschen, indem es einen Ort zur Erholung und der sozialen Kontakte bietet.

5.2.3 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle zeigt die Betriebsrechnungen (R) der Jahre 2016 bis 2018 sowie das Budget (B) 2019 des Tageshauses für Obdachlose (alles in Franken und gerundet).

	R 2016	R 2017	R 2018	B 2019
Betriebseinnahmen	28'881	36'119	37'924	34'800
Betriebsbeiträge Trägerkanton ¹	380'000	395'000	395'000	395'000
Unterstützung GGG	50'000	50'000	50'000	50'000
Unterstützung CMS	50'000	47'000	50'000	50'000
Spenden	105'761	206'866	305'820	145'000
Total Ertrag	614'642	734'985	838'744	674'800
Personalaufwand	442'709	454'002	476'483	484'900
Mietaufwand ²	30'000	30'000	30'000	30'000
Sachaufwand	77'206	115'383	141'730	139'100
Umlage Geschäftsstelle	58'097	62'592	71'154	58'450
Total Aufwand	608'012	661'977	719'367	712'450
Erfolg	6'630	73'009	119'377	-37'650

¹ Der Staatsbeitrag betrug 2016 insgesamt 395'000 Franken; aufgrund einer Fehlbuchung wurden die restlichen 15'000 Franken direkt dem Fonds Wallstrasse (Zweck: Liegenschaftsunterhalt) gutgeschrieben, der Fonds Wallstrasse wurde Ende 2019 aufgelöst.

² Kalkulatorischer Mietaufwand

In den vergangenen zwei Jahren gelang es der Stiftung Sucht, das Spendenvolumen für das Tageshaus für Obdachlose deutlich zu erhöhen. Im Jahr 2018 beliefen sich die Spendeneinnahmen auf 305'820 Franken und machten rund 37% des Ertrags aus. Aufgrund dieser Einnahmenentwicklung konnte 2018 einen Gewinn von 119'377 Franken erzielt werden. Mit Blick auf § 13 des Staatsbeitragsgesetzes wurden hiervon 56'220 Franken dem entsprechenden Rücklagenkonto gutgeschrieben, welches Ende 2018 einen Bestand von 149'079 Franken aufweist. Dies entspricht rund 21% des Betriebsaufwandes. Aufgrund der vorsichtigen Budgetierung von Spendeneinnahmen für das Jahr 2019 wird ein Defizit ausgewiesen.

5.3 Werkstatt Jobshop

5.3.1 Angebot

Die Werkstatt Jobshop bietet sozial benachteiligten und/oder suchtkranken Menschen niederschwellige Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten an. Insbesondere richtet sich das Angebot der Werkstatt Jobshop an volljährige Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, welche Sozialhilfe beziehen und keine Arbeitsstelle oder keinen Beschäftigungsplatz haben. Kapazitätsabhängig können auch weitere Zielgruppen wie z.B. Personen mit einer IV oder aus anderen Kantonen betreut werden.

Die Werkstatt Jobshop gibt ihnen eine geregelte Tagesstruktur und Wertschätzung für die geleistete Arbeit. Die Tätigkeiten umfassen einfache Handarbeiten mit oder ohne Werkzeug bzw. Maschinen, welche den individuellen Möglichkeiten der Beschäftigten angepasst werden. Für eine geleistete Arbeitsstunde wird ein symbolischer Betrag von 5 Franken als Motivationsgeld ausbezahlt. Es sind gelegentliche wie auch regelmässige Arbeitseinsätze möglich. Bei guter Entwicklung wird eine Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt, wobei dieser Anspruch nicht im Vordergrund steht. Das Kernziel der Werkstatt Jobshop umfasst die Verbesserung der Lebensumstände sozial benachteiligter Menschen sowie die Unterstützung auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben.

Die Werkstatt Jobshop arbeitet Hand in Hand mit dem Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse zusammen und ist aktuell von Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

Die Angebots- und Bedarfsanalyse im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt, welche vom GD im Jahr 2017 durchgeführt wurde, zeigte u.a. einen Bedarf an zusätzlichen niederschweligen Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten auf. Für das Jahr 2019 konnten bereits die niederschweligen Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten über eine Erweiterung der Öffnungszeiten in der Werkstatt Jobshop der Stiftung Sucht ausgebaut werden. Entsprechend dieser Erweiterung wurde die Finanzhilfe des Kantons an die Stiftung Sucht für den Betrieb der Werkstatt Jobshop für das Jahr 2019 um 60'000 Franken erhöht (siehe Kap. 2.1).

Aufgrund sehr enger Platzverhältnisse wird die Werkstatt Jobshop ihren bisherigen Standort an der Wallstrasse 13 (gegenüber dem Tageshaus an der Wallstrasse 16) aufgeben müssen und im laufenden Jahr neue Räumlichkeiten an der Reinacherstrasse 117 (Grenze Gundeli/Dreispietz) beziehen. Gegenüber dem bisherigen Standort wird sich dadurch die angemietete Fläche mehr als verdoppeln. Dies ermöglicht es der Stiftung Sucht, den Besucherinnen und Besuchern sowie den Mitarbeitenden adäquate Arbeitsplätze anbieten zu können und gleichzeitig ihre geplante Wachstumsstrategie im Bereich „Angebot an niederschweligen Arbeitsplätzen“ umzusetzen. Die Stiftung plant die entstehenden Mehrkosten durch höhere Produktionseinnahmen und Spenden zu finanzieren. Das Fundraising für die Werkstatt Jobshop wurde seit 2018 intensiviert.

5.3.2 Entwicklung der Leistungen

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anzahl der in der Werkstatt Jobshop beschäftigten Personen während den letzten drei Jahren.

	2016	2017	2018
Total Arbeitseinsätze	6'890	6'196	6'486
davon aus dem Kanton Basel-Stadt	86%	70%	68%
davon aus dem Kanton Basel-Landschaft	10%	14%	12%
davon andere ¹	4%	16%	20%
davon Männer	73%	77%	73%
davon Frauen	27%	23%	27%
Anzahl Besuchende pro Tag (Durchschnitt)	35	31	26

¹ Die Zunahme „davon andere“ in den Jahren 2017 und 2018 erfolgte, weil neu auch Klientinnen und Klienten aus dem Haus Gilgamesch miteingefasst wurden. Klientinnen und Klienten des Hauses Gilgamesch können jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr von Montag bis Freitag in der Werkstatt Jobshop arbeiten.

Der Grossteil der Beschäftigten ist bei der Sozialhilfe Basel-Stadt angemeldet. Neben Sozialhilfebeziehenden mit Wohnsitz Basel-Stadt arbeiten auch Beziehende einer IV-Rente mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, der Sozialhilfe Basel-Landschaft und einer IV-Rente mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft in der Werkstatt Jobshop. Darüber hinaus nutzen ebenfalls Klientinnen und Klienten des Hauses Gilgamesch (sozialtherapeutische Gemeinschaft mit stationärer Suchtherapie sowie Nachsorge) das Angebot.

Die Werkstatt Jobshop war im Jahr 2018 an 199 Tagen geöffnet (2017: 198 Tage). In den vergangenen drei Jahren nutzten durchschnittlich rund 31 Personen je Öffnung das Angebot der Werkstatt Jobshop. Im Jahr 2018 wurden in der Werkstatt Jobshop 348'428 Artikel für 21 verschiedene Auftraggeber verarbeitet. Davon handelt es sich bei über 90% der Arbeiten um jährlich wiederkehrende Aufträge. Ausserdem arbeitete die Werkstatt Jobshop am Ausbau einer eigenen Produktlinie, welche Give-aways wie z.B. Grusskarten für Kundenversände umfasst.

5.3.3 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle zeigt die Betriebsrechnungen (R) der Jahre 2016–2018 sowie das Budget (B) 2019 der Werkstatt Jobshop (alles in Franken und gerundet).

	R 2016	R 2017	R 2018	B 2019
Einnahmen Betreuungen ¹	106'878	172'761	172'296	155'200
Einnahmen Werkstattarbeiten	58'526	68'109	105'552	91'000
Staatsbeitrag Kanton BS	200'000	200'000	200'000	260'000
Spende Novartis	53'117	50'040	50'000	50'000
Spenden	2'750	3'479	37'394	25'000
Total Ertrag	421'271	494'389	565'242	581'200
Personalaufwand	271'407	263'055	307'870	338'950
Miete Werkstatt	27'000	27'000	27'000	27'500
Sachaufwand	181'287	151'628	168'066	171'305
Umlage Geschäftsstelle	36'128	36'874	47'952	50'342
Total Aufwand	515'822	478'557	550'888	588'097
Erfolg	94'551	15'832	14'354	-6'897

¹ Im Zusammenhang mit der erfolgten Ausweitung der Öffnungszeiten im Jahr 2019 ist eine Erhöhung der Stellenprozentage budgetiert. Insgesamt bestanden Ende 2018 181'483 Franken Rücklagen für die Werkstatt Jobshop, davon 11'483 Franken Rücklagen im Sinn von § 13 des Staatsbeitragsgesetzes. Letztere machten 2% des Betriebsaufwandes aus.

Die Spenden und Werkstatteinnahmen machen im Jahr 2018 rund 34% des Ertrags aus.

5.4 Derzeitiger Staatsbeitrag

Der Staatsbeitrag für den Betrieb des Tageshauses für Obdachlose der Stiftung Sucht beträgt aktuell jährlich 395'000 Franken (insgesamt 1'580'000 Franken für die Jahre 2016–2019; GRB Nr. 15/46/06G vom 11. November 2015). Für das Jahr 2019 wurde erstmals ein Teuerungsausgleich in Höhe von 3'000 Franken ausgerichtet, basierend auf einem Beschluss des Regierungsrates vom 19. März 2019.

In den Jahren 2016–2019 betrug der Staatsbeitrag für den Betrieb der Werkstatt Jobshop der Stiftung Sucht jährlich 200'000 Franken (800'000 Franken für die Jahre 2016–2019; GRB Nr. 15/46/06G vom 11. November 2015). Am 20. November 2018 hat der Regierungsrat eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Staatsbeitragsvertrag mit der Stiftung Sucht für die Jahre 2016–2019 bezüglich des bereits erwähnten Ausbaus von bestehenden Beschäftigungsmöglichkeiten im Jahr 2019 genehmigt und entsprechend die zusätzlichen Ausgaben von 60'000 Franken für das Jahr 2019 bewilligt. Das GD stellt dem WSU jährlich drei Viertel des Staatsbeitrags in Rechnung (2019: 65'000 Franken GD, 195'000 Franken WSU).

Während der gesamten Vertragsperiode 2016–2019 beträgt damit der Staatsbeitrag an die Stiftung Sucht 2'443'000 Franken (1'583'000 Franken für den Betrieb des Tageshauses für Obdachlose, 860'000 Franken für die Werkstatt Jobshop).

5.5 Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2020 bis 2023

Es ist vorgesehen, den aktuellen Staatsbeitragsvertrag 2016–2019 (inkl. Zusatzvereinbarung für das Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem Ausbau an Beschäftigungsmöglichkeiten in der Werkstatt Jobshop) im Kern unverändert beizubehalten und den damit verbundenen Vertragsinhalt in die neue Vertragsperiode zu überführen. Im Zusammenhang mit dem Ausbau an Beschäftigungsmöglichkeiten in der Werkstatt Jobshop wurde die Anzahl Öffnungsstunden von 16 Stunden pro Woche auf mindestens 21 Stunden pro Woche erhöht. Die ausführliche Leistungsbeschreibung betreffend die Angebote des Tageshauses für Obdachlose und der Werkstatt Jobshop werden wie bisher in detaillierten Anhängen des neuen Staatsbeitragsvertrags festgehalten. Im Rahmen der jährlichen Reportinggespräche durch die Abteilung Sucht wird die Auftragserfüllung überprüft.

Der Staatsbeitrag für das Tageshaus für Obdachlose für die Jahre 2020–2023 umfasst damit einen jährlichen Beitrag von 398'000 Franken (inkl. Teuerungsausgleich 2019). Für die Werkstatt Jobshop ist ein Staatsbeitrag von jährlich 260'000 Franken vorgesehen, bei gleichbleibender Kostenaufteilung zwischen dem GD und WSU (siehe Kap. 5.4).

5.6 Beurteilung der Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung

Das Tageshaus für Obdachlose bildet einen wichtigen schadensmindernden Baustein im niederschweligen Suchthilfeangebot des Kantons Basel-Stadt. Das Tageshaus bietet sozial benachteiligten Menschen einen Ort der Ruhe und der sozialen Integration mit der Möglichkeit, elementare Grundbedürfnisse wie essen, duschen oder Kleider waschen befriedigen zu können. Sozial benachteiligten Personen wird durch dieses Angebot ein zum öffentlichen Raum alternativer Aufenthaltsort zur Verfügung gestellt. Dadurch kann das Tageshaus einen substanziellen Beitrag zur Entlastung des öffentlichen Raumes leisten. Zudem ist das Tageshaus für Obdachlose die einzige Einrichtung ihrer Art in der Region Basel. Aus diesen Gründen liegt die Bereitstellung des beschriebenen Angebots des Tageshauses für Obdachlose im öffentlichen Interesse des Kantons.

Vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfes an niederschweligen Arbeitsplätzen stellt die Werkstatt Jobshop mit ihrem niederschweligen Arbeits- und Beschäftigungsangebot einen unverzichtbaren Bestandteil des Suchthilfesystems im Kanton Basel-Stadt dar. Durch das einfach

zugängliche Arbeitsangebot bietet die Werkstatt Jobshop den geschützten Rahmen für Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt kaum Möglichkeiten haben. Die Werkstatt Jobshop ermöglicht den Beschäftigten, einer sinnvollen und tagesstrukturierenden Tätigkeit nachzugehen und dabei Wertschätzung zu erfahren. Bei der Werkstatt Jobshop handelt es sich primär um ein Angebot der sozialen Integration und nicht um eine Arbeitsintegration. Ein öffentliches Interesse des Kantons an der Bereitstellung des von der Trägerschaft mit der Werkstatt Jobshop zur Verfügung gestellten Angebots ist daher gegeben.

b) Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann

Die Leistungen in den beiden durch Staatsbeiträge unterstützten Einrichtungen der Stiftung Sucht können grösstenteils nicht gegen Bezahlung erbracht werden. Auch können die im Tageshaus für Obdachlose und in der Werkstatt Jobshop erbrachten Leistungen nicht ausschliesslich durch Drittmittel finanziert werden, trotz intensiviertem Fundraising. Damit die Trägerschaft ihre wichtigen, im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben auch künftig im bisherigen Umfang erfüllen kann, ist sie auf eine Finanzhilfe der öffentlichen Hand angewiesen.

c) Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten

Die Stiftung Sucht erbringt die ihr zumutbaren Eigenleistungen in wesentlichem Umfang durch den Einsatz eigener Mittel, das grosse Engagement freiwillig Helfender und die weitgehend ehrenamtliche Arbeit des Stiftungsrates. Neben der Finanzhilfe des Kantons akquiriert die Trägerschaft sehr erfolgreich Drittmittel zur Finanzierung des zur Verfügung gestellten Angebots. Weiter beschäftigt die Stiftung Sucht einen Zivildienstleistenden.

d) Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung

Als Trägerin mehrerer Einrichtungen der Suchthilfe bietet die Stiftung Sucht Gewähr für eine sachgerechte Leistungserbringung. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt in gefestigten Strukturen und basiert auf langjähriger Erfahrung. Die Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal erfüllt. Zudem verfügt das Tageshaus für Obdachlose über ein Qualitätsmanagementsystem und ist QuaTheDA-zertifiziert. Damit bietet die Trägerschaft ausreichend Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung.

6. Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel

6.1 Gründung der Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel

Zu Beginn des Jahres 2014 beschlossen die Vorstände der beiden Vereine Blaues Kreuz Baselland und Blaues Kreuz Basel-Stadt die Vereinigung der fachlichen Arbeit der beiden Institutionen unter dem Dach einer gemeinsamen Stiftung Blaues Kreuz beider Basel (BKbB).

Anfangs 2018 erfolgte die Zusammenführung der Stiftung BKbB mit dem Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB). Bei diesem Schritt handelte es sich um den Vollzug einer seit langem gelebten Zusammenarbeit der beiden Organisationen. Der Geschäftsführer der Stiftung BKbB war zugleich Geschäftsführer des Vereins MUSUB. Nach einer intensiven Vorbereitungszeit haben der Vorstand des Vereins MUSUB und der Stiftungsrat der Stiftung BKbB in einem Grundsatzentscheid dem Zusammenschluss der Stiftung BKbB mit dem Verein MUSUB zur Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel zugestimmt. Wie aus dem neuen Stiftungsnamen ersichtlich ist, bleiben die beiden Marken „Blaues Kreuz“ und „MUSUB“ erhalten. Das Zusammengehen der beiden Organisationen ermöglichte eine gewinnbringende Bündelung von fachlichen Kompetenzen und die Realisierung weiterer Synergieeffekte, so können etwa gemeinsame Projekte und Angebote ausgearbeitet werden. Die Mitarbeitenden der beiden Einrichtungen wurden weiter beschäftigt.

Die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel ist am 9. März 2018 im Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft eingetragen worden und wird von der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel beaufsichtigt. Seit Juni 2018 ist Petra Mylius Geschäftsleiterin der Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel. Sie war seit September 2009 beim seinerzeitigen Blauen Kreuz Basel-Stadt tätig und hat Ende September 2017 die Geschäftsführung ad interim übernommen.

Die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel ist eine politisch und konfessionell unabhängige Organisation der Suchthilfe in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt.

Seit 2014 verfügen die Fachstellen des Blauen Kreuzes sowie die MUSUB über ein Qualitätsmanagement und sind QuaTheDA-zertifiziert. Durch die Zusammenführung der Trägerschaften unter einem gemeinsamen Stiftungsdach wird das bisher getrennte Qualitätsmanagementsystem zusammengeführt. Dieser Prozess wurde im Januar 2019 nach der Rezertifizierung abgeschlossen. Bis Ende 2020 wird die Stiftung die zu definierenden neuen Prozesse (Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung) auf allen Stufen verankert haben. Eine neue Führungsstruktur wurde bereits definiert.

Der Stiftungsrat als strategisches Gremium umfasst derzeit sechs Mitglieder: Annemarie Pfeifer (Präsidentin des Stiftungsrates), Martin Bürgin, Marc-André Joset, Gian Duri Mögling, Stefan Adam und Hans Ulrich Gertsch.

6.2 Übersicht über die Angebote und finanzielle Situation

Die Stiftung ist Trägerin der drei Fachstellen Blaues Kreuz Baselland (BKBL), Blaues Kreuz Basel-Stadt (BKBS, ehemals Fachstelle Alkohol und Sucht Basel) sowie MUSUB und in den Bereichen Suchtberatung und Nachsorge sowie Suchtprävention tätig. Sie führt Stellen in Basel, Liestal und Münchenstein. Im Februar 2018 haben die Fachstelle BKBS sowie die MUSUB einen gemeinsamen Standort an der Peter Merian-Strasse 30 in Basel bezogen. Diesbezüglich wurde mit dem Verein Jufa (Jugend und Familie) ein langfristiger Mietvertrag abgeschlossen.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Rechnung der Stiftung Blaues Kreuz beider Basel für die Jahre 2016 und 2017. Für das Jahr 2018 erfolgt erstmals eine Rechnung der neuen Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel (alles in Franken und gerundet).

	R 2016	R 2017	R 2018
Betriebsertrag	1'854'833	1'917'896	2'431'622
Betriebsaufwand	1'861'544	1'915'262	2'385'283
Betriebsergebnis	-6'711	2'634	46'339
Finanzergebnis	-900	-538	-776
Organisationsfremder Aufwand	-	8'424	82'289 ¹
Organisationsfremder Ertrag	4'035	-	1'000
Betriebsfremdes Ergebnis	4'035	-8'424	-81'289
Ergebnis vor Veränderung Fondskapital	-3'576	-6'328	-35'726
Fondsentrnahmen (+)	4'000	3'381	72'450 ²
Gesamtergebnis	424	-2'947	36'724

- 1 A.o. Aufwand insb. aufgrund der Zusammenführung der Stiftung BKbB und des Vereins MUSUB, für Umzug in neue Räumlichkeiten und neue Organisationsstrukturen, Projektaufwand Jubiläumssymposium MUSUB
 2 38'500 Franken Entnahme Fonds Personalentwicklung MUSUB, 17'750 Franken Entnahme Mietzinsfonds BKBS, 16'200 Franken Entnahme zweier Fonds der MUSUB (Infrastruktur, Projekte)

Die Aktiven und Passiven der MUSUB wurden per 31. Dezember 2017 mittels Vermögensübertragungsvereinbarung nach dem Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) vom 3. Oktober 2003 (SR 221.301) steuerneutral an die Stiftung BKbB überführt.

Wie bisher werden die Tätigkeiten der MUSUB als Einheit geführt ohne finanzielle Unterteilung nach den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Die folgende Übersicht zeigt die Bilanzen der Stiftung BKbB per 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017 sowie die Bilanz der neuen Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel per 31. Dezember 2018 (alles in Franken und gerundet).

	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
Umlaufvermögen	915'693	777'482	963'905
Anlagevermögen	8'090	7'305	11'397
Total Aktiven	923'783	784'787	975'302
Fremdkapital	386'812	254'144	314'658
Organisationskapital	536'971	530'643	660'644
- davon Grundkapital und freies Kapital ¹	58'186	57'328	94'406
- davon gebundenes Kapital ²	478'785	473'315	566'238
Total Passiven	923'783	784'787	975'302

¹ Anteile Stiftungskapital per 31. Dezember 2018: 52'851 Franken BKBL, 24'551 Franken BKBS und -4'185 Franken MUSUB sowie Fonds aus Zusammenführung MUSUB 21'190 Franken

² davon für BKBS per 31. Dezember 2018: 70'000 Franken allgemeiner Fonds, 47'250 Franken Mietzinsfonds, 19'277 Franken zweckgebundene Rücklagen gemäss § 13 Staatsbeitragsgesetz ; davon für MUSUB per 31. Dezember 2018: 81'500 Franken Fonds Personalentwicklung, 38'000 Franken Fonds Ausbau Infrastruktur, -31'216 Franken zweckgebundene Rücklagen gemäss § 13 Staatsbeitragsgesetz

Für das BKBS bestanden Ende 2018 Rücklagen im Sinn von § 13 Staatsbeitragsgesetz in Höhe von insgesamt 19'277 Franken; dies entspricht 3% des Betriebsaufwands.

Für die MUSUB bestand Ende 2018 ein Verlustvortrag im Sinn von § 13 Staatsbeitragsgesetz in Höhe von -31'216 Franken.

6.3 Fachstelle Blaues Kreuz Basel-Stadt

6.3.1 Angebot

Die Angebote der Fachstelle Blaues Kreuz Basel-Stadt (BKBS, ehemals Fachstelle Alkohol und Sucht Basel) der Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel richten sich an Jugendliche und Erwachsene mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, welche eine Gefährdung für eine Suchtentwicklung oder bereits eine bestehende Abhängigkeit mit Schwerpunkt im Alkoholbereich aufweisen. In den vergangenen Jahren hat die Fachstelle die Angebote auf sämtliche Suchtmittel ausgerichtet. Angehörige und weitere wichtige Bezugspersonen sowie Dritte (zum Beispiel Arbeitgebende) werden ebenfalls angesprochen. Die Fachstelle ist gut vernetzt. Sie hat ein umfangreiches Gruppenangebot, was einen effizienten Mitteleinsatz bei der Unterstützung von Betroffenen und Angehörigen ermöglicht.

Die Beratungsangebote fokussieren nicht ausschliesslich auf ein Abstinenzziel. Dabei kommen sämtliche Beratungsmethoden zur Anwendung, welche die soziale Integration fördern und erhalten. Interdisziplinäre Behandlungsansätze, die medizinische und psychiatrische sowie psychosoziale Fachkompetenzen vereinen, werden von der Fachstelle gefördert und ausgebaut.

Die Geschäftsstelle in Basel ist montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf sind auch Gespräche ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

6.3.2 Entwicklung der Leistungen

Die nachstehende Tabelle vermittelt eine Übersicht über die Beratungsfälle der Fachstelle BKBS Basel der Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel über die Jahre 2016–2018.

	2016	2017	2018 ¹
Anzahl Beratungsfälle insgesamt	484	428	382
davon Männer	48%	52%	53%
davon Frauen	52%	48%	47%
davon Selbstbetroffene	75%	76%	77%
davon Angehörige	23%	23%	23%
davon Dritte	2%	1%	1%
Anzahl Neuzugänge	164	200	159
davon Selbstbetroffene	111	149	121
Anzahl Beratungsgespräche	1'869	1'590	1'210
Anzahl Gruppenangebote	13	12	10

¹ Aufgrund eines nachträglich bereinigten Programmfehlers im Jahr 2018 ist die Vergleichbarkeit der Daten von 2018 mit den Daten der vorangehenden Jahren eingeschränkt.

Die Fachstelle betreute im Jahr 2018 insgesamt 382 Fälle. Die Fallabnahme der vergangenen zwei Jahre ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Zum einen konnten aus finanziellen Gründen die bisherigen Stellenprozente in der Beratung nicht aufrechterhalten werden, zum anderen hat die Zusammenführung der beiden Trägerschaften Stiftung BKbB und Verein MUSUB personelle Ressourcen gebunden. Zudem kam es zu krankheitsbedingter Stellenvakanz. Trotz geringerer Personalressourcen konnte die Anzahl der Gruppenangebote bei zehn gehalten werden.

Im Jahr 2018 nannten 95% der selbstbetroffenen Neuzugänge Alkohol als Hauptproblemsubstanz, was mit den vergangenen Jahren vergleichbar ist (2017: 94%). Darüber hinaus waren 50% der selbstbetroffenen Neuzugänge zwischen 40 und 59 Jahren alt (2017: 57%).

6.3.3 Finanzielle Situation

Seit 2014 führt die ehemalige Stiftung BKbB zwecks transparenter Darstellung der Geldflüsse gegenüber dem Kanton Basel-Stadt eine Spartenrechnung für die Stellen in den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Erfolgsrechnungen (R) der Fachstelle BKBS für die Jahre 2016–2018 sowie das Budget (B) 2019 (alles in Franken und gerundet).

	R 2016	R 2017	R 2018	B 2019
Erhaltene Zuwendungen	111'696	115'851	53'571	78'000
Staatsbeitrag Kanton BS	423'000	411'000	399'000	385'000
Leistungsvereinbarung, Leistungseinkauf Kanton BS ¹	82'941	116'258	133'888	125'000
Erlöse aus Dienstleistungen/übrige Erträge	63'016	56'377	20'847	16'000
Betriebsertrag	680'653	699'486	607'306	604'000
Personalaufwand	556'988	559'088	466'140	521'000
Sachaufwand	128'040	132'862	131'990	133'900
Betriebsaufwand	685'028	691'950	598'130	654'900
Betriebserfolg	-4'375	7'536	9'176	-50'900
Finanzerfolg	44	84	-95	-300
a.o. Ertrag	-	-	1'000	-
a.o. Aufwand ²	-	-	22'992	10'500
Betriebsfremdes Ergebnis	-	-	-21'992	-10'500
Ergebnis vor Veränderung Fondkapital	-4'331	7'620	-12'911	-61'700
Fondsentnahmen (+) ³	4'000	3'381	17'750	10'500
Jahresergebnis	-331	11'001	4'839	-51'200

¹ Leistungsaufträge zwischen der Abteilung Prävention des GD und der Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel: Leistungseinkauf von den Suchtpräventionsworkshops „Talk@about“ der 6. Primarschulstufe. Durchführung von Alkohol- und Tabaktestkäufen, Jugendschutzevents für Festveranstalter (Talk@about-Events)

² 2018: insb. Zusammenführungskosten der Stiftung BKbB und des Vereins MUSUB sowie Mietdoppelbelastungen infolge vorzeitigen Umzuges; B 2019: Mietdoppelbelastung Nauenstrasse bis Ende März 2019

³ 2016 und 2017: Entnahme bzw. Auflösung Fonds „Round about“; 2018 und 2019: Fondsentnahmen zulasten Mietzinsfonds

In den Jahren 2017 und 2018 machten die Spenden und Erträge aus Dienstleistungen⁴ im Durchschnitt rund 17% des Ertrags aus. Der Rückgang an erhaltenen Zuwendungen im Jahr 2018 ist auf das Ausbleiben der Spende der Stiftung Hotel Rochat in Höhe von 25'000 Franken sowie auf einen Rückgang von sonstigen privaten Spenden infolge einer Reduzierung der Sammelaktivität zurückzuführen. Im laufenden Jahr ist eine Verstärkung der Fundraisingaktivitäten vorgesehen. Auch ist wieder mit einer Spende des Hotel Rochat zu rechnen. Mit diesen Massnahmen dürfte das budgetierte Defizit aufgefangen werden können.

6.4 Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB)

6.4.1 Angebot

Als spezialisierte Institution bietet die MUSUB migrationsspezifische Suchtberatungen in der Muttersprache der fremdsprachigen Klientel durch Fachpersonen aus verschiedenen

⁴ 2017: Unter Erlöse aus Dienstleistungen sind 22'944 Franken Honorare für Testkäufe enthalten, diese Position wird 2018 unter Leistungsvereinbarung mit BS ausgewiesen.

Herkunftsländern in den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft an. Da die Mitarbeitenden aus verschiedenen Kulturkreisen stammen und im Verlaufe der Jahre selbst einen interkulturellen Integrationsprozess durchlaufen haben, können sie sich in ihrer Arbeit mit den Betroffenen auf eigene Erfahrungen stützen. Durch die psychosoziale und interkulturelle Beratung und Begleitung unterstützt und fördert die Institution die Selbstkontrolle des Suchtverhaltens, die persönliche Entwicklung sowie die in diesem Zusammenhang stehenden Integrationsmassnahmen.

Das Angebot der MUSUB richtet sich an fremdsprachige Erwachsene und Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, welche einen problematischen Suchtmittelkonsum und/oder eine substanzungebundene Suchtproblematik (z.B. Glücksspielsucht) aufweisen. Das Angebot ist auch auf deren Angehörige und Dritte (z.B. Arbeitgebende, Institutionen) ausgerichtet. In der Regel werden nur Personen, welche über ungenügende Deutschkenntnisse verfügen, in die Beratung aufgenommen. Bei ihrer Arbeit konzentriert sich die Institution auf die im Raum Basel bedeutenden Sprach- und Kulturgruppen. Zurzeit werden die folgenden Sprachen angeboten: Italienisch, Türkisch, Spanisch, Serbisch, Portugiesisch, Kroatisch, Mazedonisch, Bosnisch und Tamilisch. Zudem sind Beratungen in Englisch und Französisch möglich, v.a. für Klientinnen und Klienten aus Afrika und Asien.

Die MUSUB hat zwei Niederlassungen: eine in Basel an der Peter Merian-Strasse in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof SBB und eine in Liestal in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle Baselland der Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel. Die Beratungen finden vorwiegend am Standort in Basel statt; bei Bedarf werden Klientinnen und Klienten aus dem oberen Baselbiet in Liestal beraten. Die MUSUB ist von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Beratungen und ergänzende Gruppenangebote können auch an Abenden stattfinden.

6.4.2 Entwicklung der Leistungen

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anzahl Beratungen in den Jahren 2016–2018.

	2016	2017	2018
Anzahl Beratungsfälle	576	551	544
davon Männer	52%	53%	52%
davon Frauen	48%	47%	48%
davon Selbstbetroffene	62%	64%	63%
davon Angehörige	37%	35%	36%
davon Dritte	1%	1%	1%
davon aus dem Kanton Basel-Stadt	62%	64%	64%
davon aus dem Kanton Basel-Landschaft	37%	35%	31%
davon andere	1%	1%	5%
Anzahl Neuzugänge	191	185	186
davon Selbstbetroffene	119	121	114
Anzahl Beratungsgespräche	2'207	2'344	2'459
Anzahl Gruppenangebote	2	2	2

2018 betreute die MUSUB insgesamt 544 Beratungsfälle, davon waren 186 Neuzugänge. Die Anzahl der Beratungsgespräche konnte gegenüber den Vorjahren erhöht werden. Wie in den vergangenen Jahren sind rund zwei Drittel der Klientinnen und Klienten mit Wohnsitz Basel-Stadt und ein Drittel mit Wohnsitz Kanton Basel-Landschaft in der Beratung.

Bei 52% der selbstbetroffenen Neuzugängen im Jahr 2018 wird Alkohol als Hauptproblemsubstanz berichtet. Dies war in den Vorjahren vergleichbar (2017: 43%; 2016: 52%). Nach Alkohol folgen Medikamente und Cannabis als Hauptproblemsubstanzen.

Ausserdem sind rund 58% der selbstbetroffenen Neuzugänge zwischen 25 und 49 Jahren alt (2017: 67%; 2016: 64%).

6.4.3 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle zeigt die Erfolgsrechnungen (R) der MUSUB der Jahre 2016–2018 sowie das Budget (B) des Jahres 2019 (alles in Franken und gerundet).

	R 2016	R 2017	R 2018	B 2019
Erhaltene Zuwendungen	115'150	127'571	109'571	130'000
Staatsbeitrag Kanton BS	350'000	350'000	350'000	350'000
Staatsbeitrag Kanton BL	190'000	190'000	190'000	190'000
Erlöse aus Dienstleistungen/übrige Erträge	3'630	21'906	12'610	8'000
Betriebsertrag	658'780	689'477	662'181	678'000
Personalaufwand	597'322	620'736	596'308	610'900
Sachaufwand	96'999	84'892	85'416	87'500
Betriebsaufwand	694'321	705'628	681'724	698'400
Betriebserfolg	-35'541	-16'150	-19'543	-20'400
Finanzerfolg	217	245	22	-300
a.o. Aufwand ¹	-	-	57'862	30'000
a.o. Ertrag	-	-	-	-
Betriebsfremdes Ergebnis	-	-	-57'862	-30'000
Ergebnis vor Veränderung Fondskapital	-35'324	-15'906	-77'383	-50'700
Fondsentnahmen ²	-	15'000	54'700	30'000
Jahresergebnis	-35'324	-906	-22'683	-20'700

¹ 2018: A.o. Aufwand aufgrund der Zusammenführung des Vereins MUSUB und der Stiftung BKbB, für Umzug in neue Räumlichkeiten und neue Organisationsstrukturen, Projektaufwand Jubiläumssymposium; B 2019: Kosten für Ablösung Fachleitung MUSUB infolge Pensionierung

² 2017: 15'000 Franken zulasten Fonds Personalentwicklung; 2018: 38'500 Franken zulasten Fonds Personalentwicklung, 7'000 Franken zulasten Fonds Ausbau Infrastruktur, 9'200 Franken zulasten Fonds Spezialprojekte; B 2019: 30'000 Franken zulasten Fonds Personalentwicklung

Die Rücklagen im Sinn von § 13 des Staatsbeitragsgesetzes betragen Ende 2018 -31'216 Franken, d.h. es musste ein „Verlustvortrag“ zulasten des Kantons Basel-Stadt gebildet werden. Die Spenden und Erlöse aus Dienstleistungen machten 2018 rund 18% des Betriebsertrags aus. Seitens der Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel sind Massnahmen zur Steigerung der Drittmittel geplant, um künftige Defizite zu vermeiden.

In den vergangenen drei Jahren entsprach das proportionale Verhältnis der Beitragsleistungen der beiden Kantone Basel-Stadt (350'000 Franken bzw. 65%) und Basel-Landschaft (190'000 Franken bzw. 35%) ungefähr dem prozentualen Anteil der Anzahl betreuter Personen aus den beiden Kantonen an der Anzahl insgesamt betreuter Personen.

Die Bilanzen der MUSUB per 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017 zeigen sich wie folgt (alles in Franken und gerundet).

	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017
Umlaufvermögen	241'899	215'514
Total Aktiven	241'899	215'514
Fremdkapital	60'268	49'788
Organisationskapital	181'631	165'726
- davon Vereinsvermögen	21'387	21'190
- davon gebundenes Kapital ¹	160'244	144'536
Total Passiven	241'899	215'514

¹ Zusammensetzung gebundenes Kapital Ende 2017: 120'000 Franken Fonds Personalentwicklung, 45'000 Franken Fonds Ausbau Infrastruktur, 9'200 Franken Fonds Spezialprojekte, -19'227 Franken Rücklagen Kanton BS, -10'438 Franken Rücklagen Kanton BL. Das Fondskapital wurde aus Spendengeldern gebildet.

Die Aktiven und Passiven der MUSUB wurden per 31. Dezember 2017 mittels Vermögensübertragungsvereinbarung nach dem Fusionsgesetz steuerneutral an die Stiftung BKbB überführt.

6.5 Derzeitiger Staatsbeitrag

Der Kanton Basel Stadt richtet eine Finanzhilfe in Höhe von 210'000 Franken pro Jahr (840'000 Franken für die Jahre 2016–2019) für den Betrieb der Fachstelle BKBS aus. Die restlichen Mittel wurden bzw. werden aus dem Alkoholzehntel finanziert, vorbehaltlich der jeweiligen Zustimmung des Regierungsrates. (GRB Nr. 15/46/06G vom 11. November 2015). Mit den Mitteln aus dem Alkoholzehntel betragen bzw. betragen die Staatsbeiträge im Jahr 2016 423'000 Franken, im Jahr 2017 411'000 Franken, im Jahr 2018 399'000 Franken und im laufenden Jahr 385'000 Franken.

Um die Sanierungsbemühungen des Vereins Blaues Kreuz Basel-Stadt⁵ zu unterstützen, hat der Kanton Basel-Stadt ab dem Jahr 2013 den jährlichen Staatsbeitrag von 385'000 Franken (210'000 Franken aus Staatshaushalt, 175'000 Franken aus Alkoholzehntel) um 50'000 Franken auf 435'000 Franken erhöht. Gemäss aktuell gültigem Staatsbeitragsvertrag 2016–2019 wurde diese temporäre Erhöhung damit nun wieder schrittweise reduziert. Der Staatsbeitrag im Jahr 2019 entspricht nun dem damaligen Staatsbeitrag in den Jahren 2009–2012.

Die Finanzhilfe an die Suchtberatungsstelle der MUSUB beträgt aktuell 200'000 Franken p.a. (800'000 Franken für die Jahre 2016–2019). Weitere 150'000 Franken zur finanziellen Unterstützung werden jährlich aus dem Alkoholzehntel gesprochen, vorbehaltlich der jeweiligen Zustimmung des Regierungsrates (GRB Nr. 15/46/06G vom 11. November 2015).

Insgesamt wird der Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel im Jahr 2019 ein Teuerungsausgleich in Höhe von 7'000 Franken ausgerichtet (4'000 Franken für die Fachstelle BKBS, 3'000 Franken für die MUSUB), basierend auf einem Beschluss des Regierungsrates vom 19. März 2019.

Während der gesamten Vertragsperiode 2016–2019 beträgt damit der Staatsbeitrag an die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel 3'025'000 Franken (1'622'000 Franken für die Fachstelle BKBS, 1'403'000 Franken für die MUSUB). **Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2020 bis 2023**

Damit es zu keinem Stellenabbau in der ambulanten Suchtberatung kommt, soll der Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel für den Betrieb der Fachstelle BKBS eine Erhöhung um 40'000 Franken gewährt werden (bzw. 44'000 Franken inklusive Teuerungsausgleich 2019).

⁵ 2014 wurde die fachliche Arbeit der beiden Vereine Blaues Kreuz Basel-Stadt und Blaues Kreuz Basel-Landschaft unter dem Dach einer gemeinsamen Stiftung Blaues Kreuz beider Basel vereint.

Damit können die im aktuellen Staatsbeitragsvertrag 2016–2019 geforderten Stellenprozente in der Suchtberatung aufrechterhalten und das Angebot der Fachstelle BKBS gesichert werden.

Neu soll der Staatsbeitrag für die Fachstelle BKBS der Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel für die Jahre 2020–2023 jährlich 429'000 Franken betragen. Davon werden 254'000 Franken pro Jahr aus dem Staatshaushalt und 175'000 Franken aus dem Alkoholzehntel finanziert, vorbehaltlich der jeweiligen Zustimmung des Regierungsrates. Dies wird es ermöglichen, den Leistungsauftrag der Fachstelle BKBS im vergleichbaren Rahmen fortzuführen. Die Aufrechterhaltung des bestehenden Angebots im bisherigen Umfang ist wichtig, da nach wie vor eine Angebotslücke im Bereich der Beratung von Personen mit einer Alkoholproblematik besteht.

Der MUSUB der Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel soll für die Jahre 2020–2023 eine Finanzhilfe von 353'000 Franken entrichtet werden, davon 203'000 Franken aus dem Staatshaushalt, zuzüglich 150'000 Franken aus dem Alkoholzehntel, vorbehaltlich der jeweiligen Zustimmung des Regierungsrates. Die Erhöhung des Staatsbeitrages um 3'000 Franken ist durch den Teuerungsausgleich 2019 bedingt. Mit dem gleichbleibenden Staatsbeitrag sollen auch die Leistungen weiterhin in vergleichbarem Umfang erbracht werden.

Wie bisher sollen die ausführlichen Leistungsbeschreibungen in detaillierten Anhängen des neuen Staatsbeitragsvertrags festgehalten und entsprechende Kennzahlen (Indikatoren und Standards) für die Auftragserfüllung im Kerngeschäft vorgegeben werden. Ebenfalls ist weiterhin vorgesehen, dass die Leistungszahlen im Rahmen des jährlichen Reportings mit der Trägerschaft besprochen und bei Bedarf angepasst werden.

6.7 Beurteilung der Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung

Im baselstädtischen Suchthilfeangebot ist die Fachstelle BKBS der Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil. Insbesondere im Bereich der Beratung von alkoholabhängigen Personen stellt diese Institution ein unverzichtbares Angebot dar, ohne welches keine ausreichende Versorgung der Betroffenen im Kanton Basel-Stadt möglich wäre. Die Bereitstellung der entsprechenden Dienstleistungen und die Erfüllung der von der Fachstelle BKBS übernommenen Aufgaben dienen daher vollumfänglich dem öffentlichen Interesse.

Das Beratungsangebot der MUSUB der Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel schliesst eine wichtige Lücke im Suchthilfeangebot. Die MUSUB bietet für fremdsprachige Erwachsene und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die einen problematischen Substanzkonsum oder eine substanzungebundene Abhängigkeit aufweisen, ein angemessenes Dienstleistungsangebot. Neben der Fremdsprachenkompetenz weist die Suchtberatungsstelle auch fundierte Kompetenzen in der Migrationsthematik und der interkulturellen Kommunikation auf. Damit leistet die MUSUB einen wesentlichen Beitrag zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Da es im Kanton Basel-Stadt kein vergleichbares Angebot gibt, liegt die Bereitstellung der Angebote der MUSUB im öffentlichen Interesse.

b) Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann

Die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel verfügt nicht über genügend Eigenmittel, um das Dienstleistungsangebot der Fachstelle BKBS sowie der MUSUB im erforderlichen Umfang aufrecht zu erhalten. Damit die Trägerschaft der Nachfrage entsprechen und ihre Aufgaben im bisherigen Umfang erfüllen kann, ist sie auf die Finanzhilfe der öffentlichen Hand angewiesen.

c) Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten

Die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel finanziert bereits heute einen Anteil der Gesamtkosten aus Drittmitteln. Im Rahmen der Möglichkeiten werden gewisse Dienstleistungen kostenpflichtig erbracht. Gemäss aktuellem und künftigen Staatsbeitragsvertrag ist die Trägerschaft verpflichtet, weiterhin jährlich Dritte zur Mitfinanzierung des Angebots heranzuziehen und davon bestmöglich Gebrauch zu machen.

d) Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung

Die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel passt ihr Angebot laufend an die sich verändernden Bedürfnisse an. Die Aufgaben und Dienstleistungen werden durch qualifiziertes Personal erfüllt. Ausserdem bietet die Fachstelle BKBS ein umfangreiches Gruppenangebot an, was einen effizienten Mitteleinsatz bei der Unterstützung von Betroffenen und Angehörigen ermöglicht. Die Einbindung der Trägerschaft in das Gesamtangebot der kantonalen Suchthilfe und der regelmässige fachliche Austausch mit der Abteilung Sucht des GD stellen eine sachgerechte Aufgabenerfüllung sicher. Zudem verfügen die zwei Fachstellen BKBS und MUSUB über ein Qualitätsmanagement und sind QuaTheDA zertifiziert. Damit bietet die Trägerschaft ausreichend Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung.

7. Verein frau sucht gesundheit

7.1 Angebot

Der Verein frau sucht gesundheit (Verein fsg) betreibt seit 1994 die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase. Im Mai 2019 feierte der Verein fsg sein 25-jähriges Jubiläum. Er erbringt Leistungen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention für die Zielgruppe von suchtmittelabhängigen, sich teilweise prostituierenden Frauen. Die frauenOase bietet psychosoziale Beratung, medizinische Versorgung, juristische Hilfe und Verpflegung an. Dadurch unterstützt sie nicht nur die betroffenen Frauen direkt, sondern leistet indirekt auch Gesundheitsförderung für die gesamte Bevölkerung der Region, insbesondere für die Freier und deren Umfeld. Die frauenOase ist nach wie vor die einzige frauenspezifische Einrichtung im Raum Basel, die sich für den Schutz vor Ansteckung mit HIV, Hepatitis und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten einsetzt.

Die frauenOase ist an mindestens 200 Tagen pro Jahr in der Regel während mindestens vier Abenden pro Woche von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr und seit Mai 2012 zudem auch an zwei Nachmittagen geöffnet. Im Zusammenhang mit Behördenkontakten ist insbesondere die Zeit am Nachmittag für die Klientel sehr wichtig. Seit 2015 ist die frauenOase ausserdem auch am Sonntag von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr (bzw. seit 3. Dezember 2017 von 12.00 Uhr bis 22.00 Uhr) offen. Dies wurde auf Initiative einer privaten Sponsorin möglich, welche den Betrieb während der Sonntagsöffnungszeiten für zwei Jahre vollumfänglich finanzierte. Die Anzahl Besucherinnen zeigt, dass die Sonntagsöffnungen sehr gut genutzt werden.

Der Vorstand des Vereins frau sucht gesundheit umfasst derzeit vier Personen: Irene Leu (Präsidentin), Claudia Uebersax, Cornelia Kopp und Juliane Hartmann.

7.2 Entwicklung der Leistungen

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anzahl Eintritte, die Anzahl betreuter Frauen, die Anzahl aufsuchender Kontakte sowie die Anzahl Beratungen und Begleitungen in den Jahren 2016–2018.

	2016	2017	2018
Eintritte total	2'819	3'337	3'655
Eintritte Sonntagsöffnung	824	923	1'047
Anzahl betreuter Frauen	182	176	174
davon aus dem Kanton Basel-Stadt	60%	55%	59%
davon aus dem Kanton Basel-Landschaft	12%	12%	13%
davon andere (Kantone, Ausland)	28%	33%	28%
Anzahl aufsuchende Kontakte	387	193	81
Anzahl Beratungen und Begleitungen	190	136	112

Die Eintritte haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, der Tagesdurchschnitt der Besucherinnen lag im Jahr 2016 bei 14 Frauen und im Jahr 2018 bei 18 Frauen. Die durchschnittliche Anzahl Eintritte pro Sonntagsöffnung weist ebenfalls einen Anstieg auf von 16 im Jahr 2016 auf 21 Frauen im 2018. Vermehrt suchen auch Frauen ohne festen Wohnsitz sowie Frauen mit psychischen Erkrankungen die frauenOase auf. Die Anzahl der aufsuchenden Kontakte hat abgenommen, da die frauenOase überwiegend infolge von Hinweisen auf der Gasse präsent ist. Nach wie vor machen Frauen aus dem Kanton Basel-Stadt den grössten Anteil der Besucherinnen aus, rund jede zehnte ist aus dem Kanton Basel-Landschaft. Aus der Rubrik „andere“ (Kantone, Ausland) kommen die meisten Frauen aus Ungarn und machen einen Anteil von 17% aus.

Im Jahr 2018 wurden 112 Begleitungen von 38 verschiedenen Frauen in Anspruch genommen. Bei der Mehrzahl der durchgeführten Begleitungen stehen die Themen Alltagsbewältigung, Gesundheit und Wohnen im Vordergrund. Intern führt die Einrichtung jährlich verschiedene Gesundheitsaktionen zu spezifischen Themen wie Zahnpflege, Osteoporose, Hepatitis C usw. durch.

7.3 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle zeigt die Erfolgsrechnungen (R) des Vereins fsg der Jahre 2016–2018 sowie das Budget (B) 2019 (alles in Franken und gerundet).

	R 2016	R 2017	R 2018	B 2019
Staatsbeitrag BS	190'000	190'000	190'000	190'000
Staatsbeitrag BL	75'000	75'000	75'000	75'000
Spenden	194'576	253'866	226'598	220'000
Beitrag BS Pilot Notschlafstelle	-	-	25'000	75'000
Spenden Sonntagsöffnung	81'948	60'000	74'000	52'000
übrige Erträge	8'722	9'540	7'459	8'000
Ertrag	550'246	588'406	598'057	620'000
Personalaufwand	502'872	516'035	502'791	500'000
Pilotprojekt Notschlafstelle	-	-	14'712	75'000
Sachaufwand	99'496	77'179	79'010	83'700
Aufwand	602'368	593'214	596'512	658'700
Zwischenergebnis	-52'122	-4'808	1'544	-38'700
Bildung Rückstellungen und Fondszuweisungen (-) ¹	43'752	31'557	88'767	-
Auflösung Rückstellungen und Fondsentnahmen (+) ²	42'498	25'264	101'741	-
Jahresergebnis	-53'376	-11'101	14'519	-38'700

¹ 2016: insbesondere Zuweisungen für Umbauarbeiten und Nachtöffnung; 2017: v.a. Zuweisung Nachtöffnung; 2018: insbesondere Zuweisung Rücklage Personal

² 2016: v.a. Auflösung Personalfonds zur Defizitdeckung; 2017: v.a. Auflösung Spendenanteil Nachtöffnung; 2018: insbesondere Auflösung Personalfonds sowie Sozial- und Gesundheitsfonds (Umbuchung ins Eigenkapital)

Der Verein hat in den vergangenen zwei Jahren jährlich über 200'000 Franken Spenden akquiriert, nebst den Spendeneinnahmen für die Sonntagsöffnung. Insgesamt beliefen sich die Drittmittel im Jahr 2018 auf rund 52% des Ertrags. Der Verein erfüllte damit die im Staatsbeitragsvertrag genannte Vorgabe deutlich, rund ein Drittel des Gesamtertrags über Drittmittel zu finanzieren. Der Verein strebt an, das budgetierte Defizit 2019 durch die Akquirierung von weiteren Drittmitteln zu decken.

Der Finanzierungsanteil des Kantons Basel-Landschaft am Gesamtaufwand entsprach 2018 rund 13% des Aufwands und damit dem Anteil der betreuten Frauen aus dem Kanton Basel-Landschaft.

Seit 1. September 2018 ist der Verein fsg vom WSU mit der Sozialarbeit in den beiden Notschlafstellen (Alemannengasse und Rosentalstrasse) für die Dauer einer Pilotphase von zwei Jahren beauftragt. Im Budget 2019 des WSU sind hierfür 75'000 Franken eingestellt.

Für den ordentlichen Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase (inkl. Sonntagsöffnung, exkl. Sozialarbeit Notschlafstelle) beträgt der budgetierte Aufwand im Jahr 2019 583'700 Franken.

Die Bilanzen des Vereins fsg, jeweils per 31. Dezember, zeigen sich für die Jahre 2016–2018 wie folgt (alles in Franken und gerundet).

	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
Umlaufvermögen	175'800	169'775	184'317
Anlagevermögen	760	460	4'107
Total Aktiven	176'560	170'235	188'424
Fremdkapital	14'548	20'700	37'344
Fondskapital ¹	76'448	75'184	-
Eigenkapital	85'564	74'351	151'080
- davon Kapital	16'483	5'382	5'951
- davon Rücklagen Kanton BS	11'642	11'642	15'591
Total Passiven	176'560	170'235	188'424

¹ Das Fondskapital 2017 (55'500 Franken Personalfonds, 19'684 Franken Sozial- und Gesundheitsfonds) wurde 2018 ins Eigenkapital umgebucht und umbenannt.

Die Eigenkapitalquote beträgt rund 80% (inkl. Rücklagen im Sinn von § 13 Staatsbeitragsgesetz). Die Rücklagen im Sinn von § 13 des Staatsbeitragsgesetzes betragen Ende 2018 15'591 Franken bzw. knapp 3% des Betriebsaufwandes. Es wurde in den Jahren 2016 und 2017 kein Anteil des Verlustes mit der Rücklage im Sinn von § 13 des Staatsbeitragsgesetzes verrechnet.

7.4 Derzeitiger Staatsbeitrag

Die Finanzhilfe an den Verein fsg beträgt aktuell 190'000 Franken p.a. (760'000 Franken für die Jahre 2016–2019), gestützt auf GRB Nr. 15/46/06G vom 11. November 2015. Für das Jahr 2019 wird erstmals ein Teuerungsausgleich in Höhe von 2'000 Franken ausgerichtet, basierend auf einem Beschluss des Regierungsrates vom 19. März 2019.

7.5 Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2020 bis 2023

Es ist vorgesehen, den derzeit bestehenden Leistungsauftrag des Vereins fsg betreffend die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase im Kern unverändert beizubehalten und den damit verbundenen Vertragsinhalt der aktuellen Laufzeit 2016–2019 in die neue Vertragsperiode zu überführen. Wie bisher sollen die ausführliche Leistungsbeschreibung für die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase in zwei detaillierten Anhängen des neuen Staatsbeitragsvertrags festgehalten und entsprechende Kennzahlen (Indikatoren und Standards) für die Auftragserfüllung der Kerngeschäfte durch die Institution vorgegeben werden. Ebenfalls ist weiterhin vorgesehen, dass die Leistungszahlen im Rahmen des jährlichen Reportings mit der Trägerschaft besprochen und bei Bedarf angepasst werden.

Eine wichtige Vertragsänderung betrifft die Sonntagsöffnung: Die Beratungsstelle frauenOase hat anfangs 2015 eine Sonntagsöffnung eingeführt, was durch eine grosszügige Spende ermöglicht wurde. Neu soll dieses Angebot Bestandteil des kantonalen Leistungsauftrags werden, weshalb für die neue Vertragslaufzeit 2020–2023 eine Finanzhilfe in der Höhe von 242'000 Franken pro Jahr vorgesehen ist. Dies entspricht einer Erhöhung von 52'000 Franken (inklusive Teuerungsausgleich 2019) im Vergleich zur aktuellen Laufzeit. Zudem ist die CMS bereit, ihrer Stiftungskommission einen Antrag zur Leitung eines jährlichen Beitrags von 20'000 Franken für die Jahre 2020–2023 zu unterbreiten. Vorbehältlich der Zustimmung der Stiftungskommission soll mit den genannten Beiträgen die Aufrechterhaltung der Sonntagsöffnung gewährleistet bleiben. Vertraglich angepasst werden ebenfalls die Abendöffnungszeiten von mindestens vier Abenden pro Woche von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr auf das Zeitfenster von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Diese Vorverlegung erfolgte Ende 2017 durch die frauenOase und entspricht dem Bedarf der Besucherinnen. Bei der Zielgruppe wurden Frauen

mit psychischen Erkrankungen neu ergänzend aufgenommen und damit der aktuellen Inanspruchnahme bzw. Ausweitung der Zielgruppe angepasst.

7.6 Beurteilung der Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung

Die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase ist die einzige Einrichtung in der Region Basel, die sich für die Gesundheitsförderung von sozial benachteiligten und/oder suchtmittelabhängigen Frauen, die sich teilweise prostituieren, einsetzt und entsprechende Hilfsangebote für diesen Personenkreis zur Verfügung stellt. Ebenfalls gehören Frauen mit psychischen Erkrankungen zu diesem Personenkreis. Durch die intensive Präventionsarbeit bezüglich HIV/Aids und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten leistet die Institution auch Gesundheitsförderung für die Freier und deren Familien bzw. Umfeld. Die Inanspruchnahme der Leistungen der Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase zeigt, dass dieses mittlerweile seit fünfundzwanzig Jahren bestehende Angebot im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention von grosser Wichtigkeit ist. Vor diesem Hintergrund ist ein öffentliches Interesse des Kantons an der Leistungserbringung durch den Verein fsg gegeben.

b) Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann

Trotz eines ausserordentlich hohen Finanzierungsanteils durch Drittmittel ist die Trägerschaft auf die Finanzhilfe der öffentlichen Hand angewiesen. Ohne die finanzielle Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt ist der Verein fsg nicht in der Lage, das Angebot der Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase entsprechend der bestehenden zunehmenden Nachfrage im bisherigen Umfang zur Verfügung zu stellen. Die Trägerschaft ist daher auf die Finanzhilfe der öffentlichen Hand angewiesen.

c) Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten

Der Verein betreibt überdurchschnittliche Anstrengungen bei der Drittmittelakquirierung. Die Leistungen der Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase können nicht gegen Bezahlung erbracht werden. Mit den Spendeneinnahmen deckt die Trägerschaft einen hohen Anteil des finanziellen Aufwands der Anlauf- und Beratungsstelle, was u.a. auf das professionelle Fundraising zurückzuführen ist. Ferner leistet der Vorstand des Vereins fsg seine Arbeit ehrenamtlich. Die Trägerschaft ist zudem gemäss Staatsbeitragsvertrag verpflichtet, die Möglichkeiten für Drittmittel bestmöglich auszuschöpfen.

d) Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung

Die Leistungserbringung erfolgt in gefestigten Strukturen und basiert auf langjährigen positiven Erfahrungen. Die mit dem Leistungsauftrag verbundenen Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal erbracht und gemäss den Vorgaben dokumentiert. Ein entsprechendes Controlling erfolgt im Rahmen eines jährlich stattfindenden Reportinggesprächs zwischen der Trägerschaft und der Abteilung Sucht des GD. Die Einbindung in das Gesamtangebot der kantonalen Suchthilfe und der regelmässige fachliche Austausch mit der Abteilung Sucht des GD stellen eine sachgerechte Aufgabenerfüllung sicher. Damit bietet die Trägerschaft ausreichend Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung.

8. Teuerungsausgleich

Da es sich beim Staatsbeitrag für den Betrieb der K+A um eine Abgeltung gemäss § 4 Abs. 1 Staatsbeitragsgesetz handelt, wird gestützt auf § 12 Abs. 1 Staatsbeitragsgesetz während der anstehenden Vertragsperiode auf den Personalkosten jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt, der sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton richtet.

Bei den übrigen Staatsbeiträgen handelt es sich um Finanzhilfen. Analog der aktuell laufenden Vertragsperiode 2016–2019 wird ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes vom Regierungsrat für die Jahre 2020–2023 jährlich beschlossen.

9. Zusammenfassung

9.1 Leistungen für die Jahre 2020 bis 2023

Das GD hat 2017 eine Angebots- und Bedarfsanalyse des Suchtbereichs im Kanton Basel-Stadt durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass eine deutliche Mehrheit der befragten Akteure das Gesamtangebot im Suchtbereich positiv einschätzt. Wie der aktuelle Jahresbericht 2019 – Suchtpolitik und Monitoring des Suchtbereichs Basel-Stadt zeigt, werden die bestehenden, aufeinander abgestimmten Angebote stabil auf hohem Niveau genutzt.

Aus Sicht des Regierungsrates besteht für die kommende Vertragsperiode 2020–2023 derzeit kein Bedarf für einen Ausbau der bestehenden Angebote im Suchthilfebereich bis auf die Aufrechterhaltung der bestehenden Sonntagsöffnung der frauenOase, welche bislang über Drittmittel finanziert wurde. Weiter ist es wichtig, dass die bestehenden ambulanten Beratungsangebote aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen nicht geschwächt werden und in der Folge weniger Beratungsdienstleistungen für die Basler Bevölkerung erbracht werden können.

Mit Ausnahme der Aufnahme der bestehenden Sonntagsöffnung der frauenOase sollen für die kommende Vertragsperiode die aktuellen Vertragsinhalte und die damit verbundenen Leistungsaufträge bei allen vier Trägerschaften (Stiftung SRB, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel und Verein fsg) im Kern unverändert beibehalten und in die neue Vertragsperiode 2020–2023 überführt werden. Dies schliesst auch die im Jahr 2019 erweiterten Öffnungszeiten der Werkstatt Jobshop der Stiftung Sucht mit ein, bei welcher es sich um eine aus der Angebots- und Bedarfsanalyse des Suchtbereichs abgeleitete Massnahme handelt (siehe Kap. 2.1).

Wie bisher sollen die ausführlichen Leistungsbeschreibungen jeweils in einem detaillierten Anhang der neuen Staatsbeitragsverträge festgehalten und entsprechende Kennzahlen (Indikatoren und Standards) für die Auftragserfüllung der Kerngeschäfte den Einrichtungen vorgegeben werden. Weiter ist auch für die kommende Vertragsperiode vorgesehen, dass die Leistungszahlen im Rahmen der jährlichen Reportinggesprächen mit den Trägerschaften besprochen und bei Bedarf angepasst werden.

9.2 Finanzielle Auswirkungen für die neue Vertragsperiode 2020 bis 2023

Drei der vier Trägerschaften (Stiftung SRB, Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel und Verein fsg) haben eine Erhöhung der bisherigen Staatsbeiträge im Umfang von insgesamt 351'750 Franken p.a. beantragt. Aus Sicht des Regierungsrates sind jedoch lediglich 200'000 Franken p.a. gerechtfertigt.

Die geplante jährliche Erhöhung der Staatsbeiträge um 200'000 Franken ist für die folgenden drei Angebote vorgesehen:

- Die Finanzhilfe an das Beratungszentrum der Stiftung SRB soll um 110'000 Franken erhöht werden, um die im Jahr 2016 weggefallenen bedeutenden finanziellen Leistungen des BSV teilweise zu kompensieren. Dies ermöglicht eine partielle Wiederaufstockung von personellen Ressourcen, damit die ambulante Beratung (insb. im Nachsorgebereich) wieder gestärkt und der Bedarf abgedeckt werden kann. Weiter sollen die Präventionseinsätze in Clubs sowie die

Aufgaben der Schuldensanierung bei Glücksspielsucht in den künftigen Staatsbeitragsvertrag aufgenommen werden. Bislang wurden diese Aktivitäten in zwei separaten LV zwischen dem GD und der Stiftung SRB geregelt und über Fondsmittel (Alkoholzehntel und Spielsuchtabgabe) finanziert. Die bisherige Finanzierung über Fondsmittel soll beibehalten werden, vorbehaltlich der jährlichen Zustimmung des Regierungsrates. Neu beträgt damit die vorgesehene jährliche Finanzhilfe an das Beratungszentrum 1'072'000 Franken.

- Die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel soll künftig mit einem Staatsbeitrag in Höhe von 429'000 Franken p.a. (inklusive Teuerungsausgleich 2019) finanziell unterstützt werden. Gegenüber dem laufenden Jahr entspricht dies einer Erhöhung um 40'000 Franken. Damit soll verhindert werden, dass es im Vergleich zum aktuellen Staatsbeitragsvertrag zu einem Stellenabbau kommt. Es ist bedeutsam, dass das bestehende ambulante Suchtberatungsangebot der Fachstelle BKBS im bisherigen Umfang beibehalten werden kann, da nach wie vor eine Angebotslücke im Bereich der Beratung von Personen mit einer Alkoholproblematik besteht.
- Die Finanzhilfe an den Verein fsg soll um 50'000 Franken auf künftig jährlich 242'000 Franken erhöht werden. Dies ermöglicht die Beibehaltung der 2015 eingeführten Sonntagsöffnung der frauenOase, welche bislang über Drittmittel finanziert wurde. Der Regierungsrat erachtet die Fortführung der Sonntagsöffnung als unterstützungswürdig, da die Nutzungszahlen der vergangenen vier Jahre den Bedarf deutlich ausweisen. Zudem ist die CMS bereit, ihrer Stiftungskommission einen Antrag betreffend Unterstützung des Vereins fsg mit einem jährlichen Beitrag von 20'000 Franken für die Jahre 2020–2023 zu unterbreiten.

Zusammenfassend dient die vorgesehene jährliche Erhöhung der Staatsbeiträge im Umfang von insgesamt 200'000 Franken insbesondere der Aufrechterhaltung der bisherigen Stellenprozente der Fachstelle Blaues Kreuz Basel-Stadt und der teilweisen Wiederaufstockung der personellen Ressourcen beim Beratungszentrum der Stiftung SRB. Eine Erweiterung des Angebots ist lediglich bei der Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase durch die Aufnahme der Sonntagsöffnung in den Leistungsauftrag vorgesehen.

Das vorgesehene Vorgehen löst einen Finanzbedarf von jährlich 5'025'000 Franken aus. Vorbehaltlich der entsprechenden jährlichen Zustimmung des Regierungsrates sollen davon 341'000 Franken p.a. aus dem Alkoholzehntel finanziert werden, zuzüglich 22'000 Franken p.a. aus dem Fonds Spielsuchtabgabe. Gegenüber der aktuellen Vertragsperiode 2016–2019 entspricht dies einer effektiven jährlichen Zunahme von 200'000 Franken (exklusiv Teuerungsausgleich 2019) bzw. 242'000 Franken (inklusive Teuerungsausgleich 2019).

Der neuen geplanten jährlichen Zunahme der Staatsbeiträge für Beratungsangebote und schadensmindernde Angebote steht der kontinuierliche Rückgang der Ausgaben für stationäre Suchtherapien gegenüber. Diese haben seit dem Jahr 2006 von 5.87 Mio. Franken auf 1.99 Mio. Franken (2018) bzw. um 3.88 Mio. Franken (66%) abgenommen. Gründe dafür könnten vermehrte Eintritte in KVG-finanzierte Therapieeinrichtungen und eine Verlagerung in den ambulanten Suchtbereich sein, teilweise bedingt durch die zunehmende Alterung der Klientel, welche das Therapieangebot bereits ausgeschöpft hat und vermehrt ambulante und stationär begleitete Wohnangebote nutzt.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die vorgesehenen künftigen Staatsbeiträge an die vier Trägerschaften im Suchtbereich für die Jahre 2020–2023 (alles in Franken).

Trägerschaft	Einrichtung	jährlicher Staatsbeitrag	Total Staatsbeitrag 2020-2023	davon aus Fonds
Stiftung SRB	K+A Riehenring und Dreispitz	2'271'000	9'084'000	
	Beratungszentrum	1'072'000	4'288'000	152'000
Zwischentotal		3'343'000	13'372'000	152'000
Stiftung Sucht	Tageshaus für Obdachlose	398'000	1'592'000	
	Werkstatt Jobshop	260'000	1'040'000	
Zwischentotal		658'000	2'632'000	
Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel	Fachstelle für Alkohol und Sucht Basel	429'000	1'716'000	700'000
	MUSUB Basel-Stadt	353'000	1'412'000	600'000
Zwischentotal		782'000	3'128'000	1'300'000
Verein fsg	Anlauf und Beratungsstelle frauenOase	242'000	968'000	
Zwischentotal		242'000	968'000	
Total alle Angebote		5'025'000	20'100'000	1'452'000

10. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft. Die Durchführung einer Regulierungsfolgenabschätzung war nicht angezeigt.

11. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme der nachstehenden Beschlusssentwürfe.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwürfe Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss 1

Staatsbeiträge an die Stiftung Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2020 bis 2023 [Untertitel eingeben]

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für die Stiftung Suchthilfe Region Basel werden für die Jahre 2020–2023 Ausgaben von insgesamt Fr. 13'220'000 bewilligt. Von diesem Betrag entfallen Fr. 9'084'000 (zuzüglich Teuerung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes) als Abgeltungen für die Kontakt- und Anlaufstellen. Betreffend die Finanzhilfe an das Beratungszentrum der Stiftung Suchthilfe Region Basel wird ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2020–2023 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Grossratsbeschluss 2

Staatsbeiträge an die Stiftung Sucht für die Jahre 2020 bis 2023 [Untertitel eingeben]

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für die Stiftung Sucht werden für die Jahre 2020–2023 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'632'000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2020–2023 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Grossratsbeschluss 3

Staatsbeiträge an die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel für die Jahre 2020 bis 2023 [Untertitel eingeben]

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel werden für die Jahre 2020–2023 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'828'000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2020–2023 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Grossratsbeschluss 4

Staatsbeiträge an den Verein frau sucht gesundheit für die Jahre 2020 bis 2023

[Untertitel eingeben]

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für den Verein frau sucht gesundheit werden für die Jahre 2020–2023 Ausgaben von insgesamt Fr. 968'000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2020–2023 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.